

# P R O T O K O L L

über die 33. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr,  
am Donnerstag, 20. Jänner 1983, im Rathaus, 1. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16 Uhr

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### A n w e s e n d :

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

#### VI Z E B Ü R G E R M E I S T E R :

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

#### STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Karl Feuerhuber

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

#### GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Roman Eichhübl

Franz Enöckl

Walter Heumann

Karl Hochrather

Karl Holub

Dr. Kurt Keiler

Wilhelm Kern

Walter Köhler

Herbert Lang

Hermann Leithenmayr

Otilie Liebl

Johann Manetsgruber

Winfried Mausz

Franz Mayr

Rudolf Pimsl

Josef Radler

Friedrich Reisner

Franz Rohrauer

Erich Sablik

Erwin Schuster

Ernst Seidl

Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer

Otto Tremel

Dkfm. Helmut Zagler

#### VOM AMT:

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Franz Knapp

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat

Alfred Eckl

OMR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann

VOK. Heinz Ruckerbauer

OAR Walter Kerbl

#### PROTOKOLLFÜHRER:

MK. Dr. Gerhard Alphasamer

VB Gerda Gugenberger

## T A G E S O R D N U N G

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

(Im Hinblick auf die Bedeutung des Tagesordnungspunktes "Rechnungshofbericht" wurde von den Fraktionsvorsitzenden einvernehmlich auf die "Aktuelle Stunde" verzichtet.

### Beschlüsse des Stadtsenates:

VerkR-489/76	LiWeSt - Generalversammlung vom 10. 12. 1982; Einzahlung der noch aushaftenden Stammeinlage.
VerkR-489/76	Pensionistenwohnheim Punzerstraße 60 b; Übernahme der Anschlußkosten für das Kabelfernsehen.
GHJ2-148/82	Gemeindeeigenes Objekt Wokralstraße 5; Instandsetzungsarbeiten.
Bau3-6692/81	Errichtung von Haltebuchten an der B 122 (Poxleitner, Ta-borschule); Endvermessung.
ÖAG-6113/74	Straßenregulierung Rennbahnweg; Endvermessung.
Bau3-7199/80	Straßenregulierung Hinterberger Straße - Zufahrt BMW; Endvermessung.
Ha-6282/82	Komitee für internationale Städtefreundschaften; Subvention.
Präs-687/79	Polizei-notrufsäule am Resthof; Erdarbeiten.
Ha-5906/82	Österr. Rotes Kreuz, Bezirksstelle Steyr; Subvention zu den Personalkosten 1982.

### Verhandlungsgegenstände:

### BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-317/81 Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1980 der Stadt Steyr durch den Rechnungshof; Äußerung der Stadt vom 28. 10. 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes.  
Überprüfung der Gebarung der Stadt Steyr hinsichtlich der inneren Revision.  
Vorlage gemäß § 18 Abs. 7 Rechnungshofgesetz an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

#### BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- 2) Bau5-7247/80 Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Mittelfreigabe für 1983.
- 3) SV-7400/82 Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der KFA.
- 4) Präs -1218/82 Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 2. 1983.
- 5) Präs-1199/82 Beförderungsrichtlinien 1979; Änderung.

#### BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

- 6) FP-4341/81 Katastrophenhilfsdienst der Stadt Steyr; Organisationsplan.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

- 7) GHJ1-6930/82 Lieferung und Einbau von Möbeln für 21 Einbettzimmer und 12 Zweibettzimmer in der Allgemeinen Abteilung des Altbaues des Zentralaltersheimes.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

- 8) GHJ1-5970/82 Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1983.
- 9) Bau6-1460/82 RHV Steyr und Umgebung; Hauptsammler A/3. Teil, Baulos Wehrgraben; Errichtung des Bauabschnittes 4 im Bereich des Annaberges.
- 10) Ha-2388/76 RHV Steyr und Umgebung; ABA BA 02 und BA 03, Landesdarlehen; Haftungsübernahme durch die Stadt Steyr.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 11) F-395/73 Aktion "Essen auf Rädern"; Entgelt für das Zustellpersonal; Regulierung.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 12) Bau3-4573/79 Hangsanierung im Bereich des Oberen und Unteren Schiffweges; Kostenüberschreitung; Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 26. 11. 1981 bzw. 16. 2. 1982.
- 13) Ge-5770/77 Marktтарифordnung der Stadt Steyr; Neufassung.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 14) Ha-6483/78 Hotel-Restaurant Johann und Eleonore Mader; Gewerbe-förderung.
- 15) Bau3-2721/80 Wolferner Landesstraße; Ausbau zwischen Kaserngasse und Waldschänke; Grundsatzbeschuß.

## BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, der Presse und der Beamtenschaft!  
Ich eröffne die Sitzung des Gemeinderates, die heute einigen sehr wichtigen Punkten gewidmet ist. Zuvor darf ich feststellen, daß die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Beschlußfähigkeit ist gesichert. Entschuldigt ist Herr Gemeinderat Schwarz, der überraschend krank wurde. Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Schuster und Herr Gemeinderat Eichhübl. Wie ich sehe, übernehmen beide Herren diese Funktion. Damit komme ich zum nächsten Punkt, und zwar zur Behandlung von allfälligen Anfragen. Da keine Anfragen vorliegen, erübrigt sich dieser Punkt von selbst.

Unter Mitteilungen des Bürgermeisters kann ich mich heute kurz fassen. Zunächst ein Bericht von der Arbeitsmarktsituation von Anfang Jänner. Er wiederholt das, was ich anlässlich des Neujahrsempfanges schon geäußert habe, daß die Zunahme der Arbeitslosen in unserem Bezirk deutlich erkennbar ist, und daß neben Braunau, dem Grenzlandbezirk zu Bayern hin, der Arbeitsmarktbezirk Steyr, der am schwersten Betroffene in Oberösterreich ist. Die Vergleichsziffern zeigen, daß wir mit ungefähr 9 2/10 % Arbeitslosen der Arbeitsfähigen immerhin schon eine relativ hohe Quote von Arbeitslosen erreicht haben. Bedauerlicherweise ist nun nicht mehr allein die Bauwirtschaft betroffen, - das ist aus diesem Bericht ersichtlich - sie ist zwar prozentuell am schwersten betroffen, aber es ist allmählich ein Zugang der Arbeitslosenrate in den Metallberufen ersichtlich. Wir müssen diesem Umstand eine besondere Widmung zukommen lassen. Den 1919 Arbeitslosen stehen 49 freie Arbeitsplätze gegenüber. Das Verhältnis errechnet sich in etwa so, 39 Arbeitssuchende kommen auf einen freien Arbeitsplatz, wobei die Vermittlung in vielen Fällen deshalb nicht möglich ist, weil es sich dabei um hochqualifizierte Arbeitsplätze handelt, die eine entsprechende Vorbildung verlangen.

So weit zum Bericht der Arbeitsmarktsituation in unserem Bezirk. Ich darf Ihnen weiter zur Kenntnis bringen, daß am kommenden Mittwoch, 26. Jänner, um 19.30 Uhr im Stadtsaal ein Informationsabend der Industrie stattfindet. Es werden dort namhafte Referenten aus der Steyrer Wirtschaft, eigenständige Unternehmer oder Manager von größeren Unternehmungen das Wort nehmen und zur Situation sprechen. Ich würde empfehlen, wer die Gelegenheit hat, dorthin zu gehen, diese nicht zu versäumen. Persönlich darf ich mich entschuldigen, weil ich in dieser Woche nicht anwesend bin.

Die wesentlichste Mitteilung für heute und vielleicht überhaupt im Bezug auf unsere Arbeit, bezieht sich auf eine Verständigung des Amtes der OÖ. Landesregierung, die mir heute am Vormittag in die Hände gekommen ist. Es handelt sich um ein Schreiben der Wasserrechtsbehörde an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, via Bundesdenkmalamt. In Anbetracht der Bedeutung des Inhaltes möchte ich diesen Brief vollinhaltlich verlesen und bitte, bei der Protokollabfassung diesen zur Gänze aufzunehmen. Er lautet: "Mit dem hieramtlichen Wasserrechtsbescheid vom 17. Juli 1972, wurde von der Wasserrechtsbehörde das Erlöschen der Wasserrechte im Wehrgraben festgestellt. Mit diesem Bescheid wurde auch ein Übereinkommen beurkundet, nach welchem der Wehrgraben samt Anlagen von den ehemaligen Wassernutzungsberechtigten am Wehrgraben, Wehrgrabenkommune Steyr, an die Stadt Steyr übereignet wurde. Weiters wurden mit diesem Bescheid der Stadtgemeinde Steyr letztmalige Vorkehrungen aus dem Anlaß des Erlöschens der ehemaligen Wasserrechte am Wehrgraben vorgeschrieben. Demnach ist die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet, den Wehrgraben auch abschnittsweise zuzuschütten. Der Wasserrechtsbehörde wurde von der Stadt Steyr mitgeteilt, daß das Bundesdenkmalamt mit Telegramm vom 5. 4. 1982 den Wehrgrabenkanal zum Denkmal erklärt und eine Zuschüttung des Wehrgrabens als eine Verletzung des Denkmalschutzgesetzes bezeichnet hat. Laut Mitteilung der Stadt Steyr sei jedoch ein entsprechender Feststellungsbescheid noch nicht ergangen. Die Wasserrechtsbehörde steht daher auch vor dem Problem, einerseits auf Durchführung des hieramtlichen Bescheides vom 17. 7. 1972 der Stadtgemeinde Steyr rechtskräftig vorgeschriebenen letztmaligen Vorkehrung zu drängen, andererseits jedoch auch auf zwischenzeitlich erfolgte

Intentionen des Bundesdenkmalamtes Rücksicht zu nehmen. Aus formalrechtlicher Sicht kann daher der Aufhebung der letztmaligen Vorschreibung für die Zuschüttung des Wehrgrabens nur dann nähergetreten werden, wenn sich ein rechtlich relevanter Sachverhalt findet, nach welchem der zitierte Bescheidspruch aus dem Jahre 1972 behoben werden könnte. Gemäß § 68 Abs. 4 lit. c AVG 1950 können Bescheide von Amtswegen in Ausübung des Aufsichtsrechtes von der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde als nichtig erklärt werden, wenn der Bescheid tatsächlich undurchführbar ist. Für die Wasserrechtsbehörde ist jedoch die Vorschreibung der letztmaligen Vorkehrungen aus dem Jahre 1972 nur dann undurchführbar, wenn rechtskräftig mit Bescheid der Wehrgrabenkanal zum Denkmal erklärt wird und eine Zuschüttung des Wehrgrabens sich als eine Verletzung des Denkmalschutzgesetzes darstellen würde. Da bei der Wasserrechtsbehörde kein derartiger Feststellungsbescheid vorliegt, wird ersucht, eine entsprechende Bescheidausfertigung zu übermitteln. Da die Angelegenheit starke Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat und die Stadt Steyr nur nach Änderung der ehemaligen Bescheidvorschreibungen auch tatsächlich die Möglichkeit hätte, das Wehrgrabengerinne zu belassen, wird um baldige Rückantwort gebeten. Für den Landeshauptmann: Im Auftrag Dr. Renoldner e. h."

Meine Damen und Herren ich glaube, aus diesem Schreiben geht sehr deutlich hervor, daß meine Auffassung richtig ist, die Stadt Steyr soll nicht von sich aus einen Antrag auf Aufhebung des Bescheides an die Wasserrechtsbehörde stellen, weil hier das Risiko späterer Folgewirkungen unabschätzbar ist. Von Amtswegen soll die Wasserrechtsbehörde die nötigen Schritte setzen, die es uns gestatten, in der Praxis die anderen Schritte, die gewünscht werden, umzusetzen. Das Bundesdenkmalamt hat uns zwar im Juni vergangenen Jahres die Ankündigung per Telegramm übermittelt, ein Bescheid wurde weder für das Wehrgrabengerinne noch für einzelne Objekte bis heute ausgestellt oder zur Kenntnis gebracht.

Ich darf weiterhin erklären, daß mir ein zusätzliches Schreiben des Bundesdenkmalamtes in die Hände gekommen ist, worin gebeten wird um Zusendung entsprechender Unterlagen und hier wurde die Absicht angekündigt, das gesamte Eysnfeld unter generellen Denkmalschutz zu stellen. Das würde heißen, daß hier sowohl die Häuser der Steyr-Daimler-Puch AG erfaßt werden als auch die im Privatbesitz befindlichen, stadtauswärts gesehen links der Schwimmschulstraße. Die Steyr-Werke wurden von diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt, damit sie als dort überwiegend anzutreffender Hauseigentümer sich darnach orientieren können und entweder auf eine Bescheiderlassung warten, oder mit der Erneuerung der zitierten Häuser zu beginnen. Für uns ist der Hinweis nicht unerheblich, daß mehr als 30 Wohnungen in diesem Gebiet leer gehalten werden, um die Umbauarbeiten im Sinne einer Wohnungsverbesserung und besseren Ansiedlungsmöglichkeit von Steyrer Bürgern in diesem Gebiet zu fördern. Es ist wenig sinnvoll, in Zeiten, wo wir horrend teure Wohnungen nicht an den Mann bringen und eine große Menge von Bewerbern für Billigwohnungen haben, daß gerade diese aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können, nicht besetzt werden. Es liegt nunmehr an den betreffenden Stellen, die nötigen Entscheidungen zu treffen und in der Praxis Maßnahmen zu setzen, die uns ein weiteres Vorgehen in dieser Frage ermöglichen.

Das wäre diese Mitteilung, sie war heute für mich sehr aufschlußreich und für unser bisheriges Vorgehen sicherlich auch eine Art Bestätigung.

Wir kommen nun zur Kenntnisnahme jener Beschlüsse, die der Stadtsenat gemäß § 51 Abs. 3 des Statutes einerseits zu treffen hat und andererseits ich verpflichtet bin, Ihnen den Vollzug dieser Beschlüsse zu melden. Die Unterlagen dazu haben Sie bereits erhalten.

Sie erlauben nun, daß ich in der Vorgangsweise der Tagesordnung weitergehe und Kollegen Schwarz bitte, zum ersten Tagesordnungspunkt, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadt Steyr durch den Rechnungshof, zu kommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche Herrn Bürgermeister um seinen Bericht.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, man könnte leicht zur Auffassung kommen, daß mit der Überprüfung der Gebarung des Magistrates der Stadt Steyr eigentlich die finanzielle Überprüfung gemeint ist. Normalerweise ist das auch so. Die Überprüfungen des Rechnungshofes jedoch beziehen sich auf alle Bereiche der Stadtverwaltung und so ist es auch klar, daß ein sehr umfangreicher Bericht des Rechnungshofes vorliegt. Ich möchte noch hinzufügen, daß die entsprechenden Entscheidungen und Besprechungen mit den Vertretern des Rechnungshofes im Hause stattgefunden haben. Geprüft wurden die Jahre 1978, 1979 und 1980. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Juni des vergangenen Jahres in einem mündlichen Endbericht behandelt und einen ganzen Tag lang zwischen den Vertretern des Rechnungshofes und jenen der Stadt Steyr, unter meiner Teilnahme, erörtert. Es ist logisch, daß bereits in dieser mündlichen Erörterung die Empfehlungen des Rechnungshofes unsererseits, dort, wo es möglich war und ist, aufgenommen wurden, daß Kritiken, die wir aus der Sicht unserer praktischen Kenntnisse zurückweisen mußten, dort auch bereits so interpretiert wurden, so daß dann die endgültige Fassung des Rechnungshofberichtes abgewartet werden mußte.

Der Rechnungshofbericht liegt beim Land Oberösterreich vor und ich darf Ihnen dazu folgendes sagen. Die Prüfung hat sich auf den Zeitraum von 11. Mai bis 12. Juni 1981 bezogen, und es wurden, wie schon gesagt, diese drei zitierten Jahre, 1978, 1979 und 1980, überprüft. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresrechnungen an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Akten und in sonstige Behelfe. Am 23. Juni wurde der Prüfungsgegenstand in einer Schlußbesprechung sehr ausführlich erörtert. Grundsätzlich darf ich dazu bemerken, daß trotz der verschiedenen Kritik, die man natürlicherweise verschieden auslegen kann, und verschiedener Empfehlungen, denen man sicher in gewissen Teilen Folge leisten wird, und denen man sicher folgen kann, weil sie auch aus der Sicht einer Stadtverwaltung vernünftige Empfehlungen sind, die wertvolle Anregungen bedeuten für unsere Arbeit. Generell gesehen darf für uns eines gelten, daß bei der Beurteilung der Stadtsituation zugrunde gelegt werden kann, was ich schon anläßlich des Neujahrsempfanges gesagt habe, daß zum Großteil die relativ schwache Infrastruktur verbessert wurde, daß hier trotz einer eingeschränkten Verkehrsgunst, das sage ich heute wieder, die Steyr zum Zentralgebiet leider hat, und aufgrund der Randlage, hier wesentlich entwickelt werden konnte und daß daher die Kritiken, zu denen der Rechnungshof berufen ist - er ist nicht dazu berufen, uns zu loben, obwohl auch Lob am Platze wäre. Er ist eben dazu berufen, kritische Bemerkungen zu machen. Der Prüfungsausschuß, dessen Vorsitzender heute sich leider krank melden mußte, weil er doch stärker erkrankt ist, als ursprünglich angenommen wurde, Kollege Gemeinderat Schwarz, berief eine Sitzung des Prüfungsausschusses für 12. Jänner d. J. ein, in der in einer sehr ausführlichen Diskussion der Rechnungshofbericht erörtert wurde. Dort wurden auch die Pro- und Kontra-Meinungen ausgetauscht.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich auch noch eine Sache, die mich als Bürgermeister doch etwas bestürzt, vorgekommen. Ohne in Vorwürfe zu verfallen, muß ich doch eines klarstellen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat ein Gelöbnis abgelegt und dieses Gelöbnis findet seinen Niederschlag in der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Ich beziehe mich dabei auf § 2 der Geschäftsordnung, betreffend die Fraktionen, wo hier wiederum das Stadtstatut, zitiert im § 8, Abs. a, angeführt wird. Punkt 5 dieses Paragraphen besagt: "Der Obmann bzw. der von ihm schriftlich ermächtigte Vertreter seiner Fraktion ist berechtigt, hinsichtlich jener Angelegenheiten, die im Gemeinderat zu behandeln sind und die auf der Einladung für die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt aufscheinen, beim Magistrat in die zur Behandlung einer solchen Angelegenheit notwendigen Unterlagen einzusehen, sich Aufzeichnungen zu machen und die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit bleiben hiedurch unberührt." Die Stadt Steyr zeichnet sich gegenüber anderen Städten dadurch aus, daß jedes Mitglied des Gemeinderates

schon seit vielen Jahren nicht nur die Unterlagen zu Gemeinderatsitzungen erhält, sondern auch sämtliche Unterlagen für den Stadtsenat. Und zwar auch jene Vertreter von Parteien, die im Stadtsenat nicht vertreten sind. Es ist daher logisch, daß jede zugestellte Unterlage, die persönlich zugestellt wird, vom Betreffenden als eine vertrauliche Angelegenheit so lange zu betrachten ist, so lange eine öffentliche Erörterung in der Sitzung hier oder im Gemeinderat nicht erfolgen konnte. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung, die ich fallweise einlade, wenn es sich um die Behandlung wichtiger Fragen dreht, wurde einstimmig und einvernehmlich mit allen 4 Parteien festgelegt, daß die Fraktionen zuerst die Diskussion im Prüfungsausschuß abwarten werden in ihren Fraktionen und im Gemeinderat, bevor sie Stellungnahmen der Parteien dazu abgeben, sondern diese für den Gemeinderat vorbehalten. Es hat daher der Prüfungsausschuß unter Vorsitz von Kollegen Schwarz mit großer Bestürzung festgestellt, daß in der Steyrer Zeitung und in späterer Folge auch in den OÖ. Nachrichten, detaillierte Angaben über den Rechnungshofbericht veröffentlicht wurden, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo keine einzige Fraktion noch Gelegenheit hatte, ausführlich im eigenen Kreis, oder gar der Prüfungsausschuß, dieses Elaborat zu studieren und gewisse Rückschlüsse zu ziehen. Es war die Verdächtigung kollegial untereinander vorhanden von Fraktion zu Fraktion, von Mitglied zu Mitglied, vom Politiker zum Beamten und umgekehrt, wer diese Indiskretion begangen haben könnte. Es ist nämlich unmöglich, so detailliert zu berichten und so verdrehte Darstellungen, aus dem Zusammenhang gerissen zu geben, wenn hier nicht die schriftliche Unterlage des Rechnungshofberichtes vorgelegen wäre. Es hat sich dann im Zuge des verspäteten Hereinkommens des Herrn Gemeinderates Mausz herausgestellt, daß es ihm herausgerutscht ist, daß er es war, der das verursacht hat, denn er hat unmittelbar nach Erhalt das gesamte Paket des Prüfungsberichtes dem Redakteur der Steyrer Zeitung, Schipek, persönlich übergeben, ohne selbst diesen Bericht überprüft zu haben. Ich muß mit großem Bedauern feststellen, daß solche Vorgänge Rückschlüsse haben werden müssen auf die Erörterungen in den Sitzungen der Fraktionssprecher einerseits, denn es hat wenig Sinn, derartige Entscheidungen zu besprechen, wenn sie nicht vertraulich behandelt werden zu einem Zeitpunkt, wo dies noch notwendig wäre. An sich ist das ja kein Geheimnis, aber es sind Symptome vorhanden. Außerdem wird es hier notwendig sein, auch bei der Zustellung von Unterlagen unter dem Aspekt dieser Ereignisse auch eine besondere Vorgangsweise zu wählen. Ich bedaure es sehr, daß ich zu Beginn meines Antrages eine derartige Aufklärung geben muß. Es wäre aber meines Erachtens falsch, sie zu verschweigen, denn der immer wieder von gewissen Kreisen im Gemeinderat und außerhalb vertretenen Auffassung, daß Kontrolle wichtiger als Arbeit ist, kann nur sehr beschränkt beigespflichtet werden. Auf keinen Fall aber kann dem beigespflichtet werden, daß ein Vertrauensbruch dieser Art gemacht wird, insbesondere von Vertretern, die sich vorbehalten, in diesem Kreis die ständigen Retter der Nation zu sein. Ich würde es sehr bedauern, wenn sich solche Vorgänge vermehren. Es ist nur ein Glück dabei und das sage ich hier auch, denn das ist das einzig Erfreuliche am Ergebnis dieser Vorgänge. Es hat sich jedenfalls herausgestellt, daß jene, die verdächtigt wurden, nunmehr nicht mehr in Verdacht stehen und befreit sind von dem Odium, daß sie in ihrer Doppelfunktion als Gemeinderat und in anderen Funktionen diejenigen gewesen wären, die diesen Vorgang eingeleitet hätten. Ich kann nur hoffen und wünschen, daß im Vertrauen auf die Zusammenarbeit künftighin derartige Vorgänge sich unterbinden lassen, weil sie jeder Vernunft der Vertraulichkeit widersprechen. Im Sinne der Vorlage des Amtsberichtes und der Antragstellung, darf ich als Bürgermeister den Antrag vorbringen:

1)Präs-317/81

Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1980 der Stadt Steyr durch den Rechnungshof; Äußerung der Stadt vom 28. 10. 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes;

Überprüfung der Gebarung der Stadt Steyr hinsichtlich der inneren Revision;  
Vorlage gemäß § 18 Abs. 7 Rechnungshofgesetz an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

---

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 - 1980, die Äußerung der Stadt, die Gegenäußerung des Rechnungshofes und das Prüfungsergebnis hinsichtlich der inneren Revision werden nach vorheriger Behandlung im gemeinderätlichen Prüfungsausschuß zur Kenntnis genommen.

Es wird sich in Vertretung von Kollegen Schwarz sein Stellvertreter, Herr Dkfm. Zagler, in der Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, dazu noch äußern.

Ich darf also bitten, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Der Antrag steht zur Diskussion. Ich habe bisher 4 Wortmeldungen vorliegen, von Kollegen Zagler, Kinzelhofer, Fritsch und Tremli.

GEMEINDERAT DKFM. HELMUT ZAGLER:

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Damen und Herren! Bekanntlich ist der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Herbert Schwarz, krankheitshalber verhindert, dem hohen Gemeinderat über die Behandlung des Rechnungshofberichtes im Prüfungsausschuß zu berichten, deshalb obliegt es nun mir, diesen Bericht abzugeben.

Gleich zu Beginn der schon eingangs erwähnten Sitzung hat der Vorsitzende, Gemeinderat Schwarz, auf den besorgniserregenden Zustand hingewiesen, daß, durch schwerste Indiskretion hervorgerufen, bereits vor der öffentlichen Behandlung des Rechnungshofberichtes im heutigen Gemeinderat der Presse Informationen zugespielt wurden. Seitens seiner Fraktion, meiner Fraktion, seitens der Beamtenschaft, aber auch seitens der Kommunistischen Partei, wurden Ehrenerklärungen abgegeben. Gegenseitiges Mißtrauen konnte aber dadurch nicht so sehr abgebaut werden, bis schließlich der Sprecher der Freiheitlichen Partei, Gemeinderat Mausz, nachdem wir uns mit der Besprechung des Rechnungshofberichtes schon geraume Zeit beschäftigt hatten, ohne diesen umfangreichen Akt erschien, - dieser lag vermutlich bei der Steyrer Zeitung - da kam wieder neuer Verdacht auf. Dieser wurde von Gemeinderat Mausz durch das Einbekennen seines Verhaltens bestätigt.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Wenn schon, dann ehrlich!

GEMEINDERAT DKFM. HELMUT ZAGLER:

Das Vertrauen zu Dir, lieber Winfried, wird durch ein solches Verhalten natürlich nicht gefördert, sondern eher gestört. Ich hoffe, wie es auch schon der Herr Bürgermeister gesagt hat, daß dies ein Einzelfall war, und das nach Möglichkeit so bleiben soll.

Ich möchte aber nun zu erfreulicheren Dingen kommen, die sich bei dieser Sitzung ergeben haben. Uns ist bekannt, daß der Rechnungshof als externer Revisor in ca. 250 Seiten Bericht erstattet hat. Der Prüfungsausschuß führte darüber eine vielstündige Diskussion dieses Berichtes durch. Dabei war in fast allen Fällen eine bemerkenswerte Übereinstimmung festzustellen. Daß die von den empfohlenen dann tatsächlich zu treffenden Maßnahmen nicht vom Prüfungsausschuß zu beschließen sind, sondern vom Herrn Bürgermeister, von seiten des Magistrates aus, von seiten der Stadtverwaltung aus, war dem Prüfungsausschuß klar, weswegen auch vom Prüfungsausschuß gestellt wurden, sondern dieser Rechnungshofbericht zur Kenntnis genommen wurde. Als Obmann-Stellvertreter in diesem Ausschuß habe ich mich persönlich besonders mit dem Bericht über die Innenrevision, über die innere Prüfung, beschäftigt. Ich habe das sehr genau durchstudiert und habe doch feststellen können,

daß der diesbezügliche Teil des Gesamtberichtes keinerlei gravierende Mängel aufweist. In Einzelpunkten werden Empfehlungen abgegeben, die den bisherigen Zustand noch zusätzlich verbessern könnten. Dafür möchte ich demonstrativ einige Beispiele aufzählen. Es wird vom Rechnungshof die Auffassung vertreten, daß das Kontrollamt jährliche Prüfungspläne zu erstellen hat. Das Kontrollamt hat seine Tätigkeit bisher aufgrund von Prüfungsaufträgen durch den Gemeinderat, durch den Stadtsenat, Prüfungsausschuß, durch den Bürgermeister oder Magistratsdirektor wahrgenommen. Das steht auch im Stadtstatut so vorgesehen drinnen. Das steht auch der Erstellung eines abstrakten Prüfungsplanes nicht entgegen, doch ist von vornherein damit zu rechnen, aufgrund dieser Sachlage, daß mehrere Gremien oder Personen Aufträge geben können, daß so ein Prüfungsplan nicht exakt und nicht lückenlos erfüllt werden kann. Es bestehen aber in Hinkunft gegen eine solche Erstellung eines Prüfungsplanes grundsätzlich keine Einwände. Es entsteht also kein Einwand, diesen Intentionen zu entsprechen, wenn man schon im vorhinein natürlich sich darüber Gedanken macht, daß hier manchmal geplante Prüfungen nicht durchgeführt werden können, sondern aufgrund der Belastung der Kontrolleinrichtungen vielleicht in die nächste Periode weiter verlegt werden.

Ein anderes Beispiel. Der Rechnungshof empfahl die Vorlage der Jahresberichte des Kontrollamtes an den Gemeinderat, und zwar nicht wie bisher, sondern in detaillierter Form. Die Prüfberichte wurden bisher vom Kontrollamt dem Prüfungsausschuß, sie wurden dem Bürgermeister und dem Magistratsdirektor vierteljährlich zugemittelt. Auch ein Jahresbericht wurde zugemittelt. In diesen Berichten stand sehr wohl jeder festgestellte Mangel drinnen und auch die Maßnahmen, die getroffen wurden, diesen Mangel abzustellen. Da im Prüfungsausschuß sämtliche Fraktionen aufgrund des Stadtstatutes vertreten sind, war sicherlich jeder einzelne Gemeinderat schon bisher über den Ablauf der Prüfungstätigkeit genauestens und regelmäßig informiert. Sofern der Empfehlung des Rechnungshofes entsprochen wird, entsteht deshalb dadurch keine zusätzliche Publizität, sondern entsteht nur ein zusätzlicher, bisher vermiedener Verwaltungsaufwand bzw. damit im Zusammenhang stehende Kosten. Diesbezüglich wird eine entsprechende Maßnahme erst zu setzen sein, wenn die gegenwärtig noch in Schwebelage befindliche Prüfung, ob die Empfehlung des Rechnungshofes durch § 35 Abs. 3 StS gedeckt ist, abgeschlossen ist.

Noch ein Beispiel aus diesem Bericht über die Innenrevision. Das Problem der Überprüfung des Bereichs der inneren Organisation des Magistrates, bezüglich des rationellen Personal- bzw. Betriebsmitteleinsatzes, wird bisher vom Amtsinnspektorat wahrgenommen. Der Rechnungshof hätte hier andere Vorstellungen gehabt, hat aber in der Äußerung, die auf diesen Rechnungshofbericht von der Stadtverwaltung abgegeben wurde, die Stellungnahme der Stadtgemeinde, daß eben dieses Amtsinnspektorat bisher ausreichend diese Agenden übernommen hat, vollinhaltlich bestätigt. Es wurde kein weiteres Begehren in dieser Richtung vom Rechnungshof gestellt. Es ist auch noch angeregt worden, der Prüfung im Bau- und Vergabewesen besonderes Augenmerk zu schenken. Die angeregte Prüfung des Bau- und Vergabewesens ist sicher grundsätzlich sinnvoll. Dazu wird es aber zunächst eines zusätzlichen Personaleinsatzes bedürfen, weil ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter gefunden werden muß, der diesen Dienstposten entsprechend bekleiden kann.

Schließlich wurde dem Prüfungsausschuß gleichsam vorgehalten, er habe von seinem Recht, Aufträge an das Kontrollamt zu erteilen, Urkunden, Rechnungen bzw. sonstige Geschäftsstücke einzusehen oder Erhebungen zu pflegen, bisher nicht im nötigen Ausmaß Gebrauch gemacht. Dieser Vorhalt ist nicht gerechtfertigt. Es wurden 1. schon mehrmals Prüfungsaufträge erteilt, außerdem ist es bei der engen Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsausschuß und dem Kontrollamt - der Herr Direktor Eckl wird das sicher auch von der Beamtenseite her bestätigen können - nicht notwendig gewesen, daß der Prüfungsausschuß selbst Erhebungen pflegt, in Urkunden, Rechnungen, Geschäftsstücke und dgl. Einsicht nimmt, sondern er konnte sich immer darauf verlassen, daß die diesbezüglichen Erhebungen im Rahmen des vom Prüfungsausschuß erstellten Auftrages durch das Kontrollamt in ausreichender Weise ausgeführt wurden. Es besteht daher kein Grund, von dieser Praxis abzugehen.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die Bestimmung des § 36 Abs. 4 Stadtstatut, nicht nur den Prüfungsausschuß ermächtigt, selbständig tätig zu werden, sondern bezieht sie sich auch auf alle anderen gemeinderätlichen Ausschüsse. In jenen Bereichen aber wird das Kontrollamt bisher als erfolgreicher Erfüllungsgelhilfe herangezogen.

Aus dem Umstand, daß diese Feststellung auch für alle anderen gemeinderätlichen Ausschüsse gilt, ist offenkundlich abzuleiten, daß eine eigene Prüfungstätigkeit durch die Ausschüsse wohl vorgesehen ist, ein Recht dazu besteht, sich aber natürlich auf Ausnahmefälle beschränken wird. Nämlich dann auf Ausnahmefälle, wenn Verdacht vorhanden ist, wenn Gefahr im Verzug ist oder in ähnlichen Fällen. Diese Auffassung ist umsomehr erhärtet, als sich bei Prüfung der Tätigkeit des Kontrollamtes im gesamten Bericht des Rechnungshofes im grundsätzlichen überhaupt keine Mängel ergaben.

**VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke Kollegen Zagler für seinen Beitrag im Namen des Prüfungsausschusses. Ich ersuche nun Kollegen Kinzelhofer um seinen Beitrag.

**STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:**

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum Rechnungshofbericht kann meine Fraktion die Stellungnahme abgeben, daß die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes aus der Sicht der sozialistischen Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden können. Es ist ja davon auszugehen, daß der Rechnungshof nur die Aufgabe hat, Kritik zu üben, hingegen bei positiven Feststellungen ein Lob nicht ausspricht. Diese Tatsache wurde außerdem im Zuge der Einschau von den Prüfungsorganen direkt bestätigt. Die wichtigste Feststellung ist für die sozialistische Gemeinderatsfraktion vorweg der Umstand, daß aus dem Bericht herauszulesen ist, daß im Prüfungszeitraum eine gute Arbeit geleistet wurde. Auf keinem Überprüfungsgebiet wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, denen ein Verschulden der Stadt und ihrer Organe zugrunde liegt. Das Instrumentarium des Rechnungshofes besteht im Ausspruch von Empfehlungen, wobei aus deren Nichteinhaltung allerdings keine Konsequenzen erwachsen. Unbeschadet dessen wird die Mehrheitsfraktion selbstverständlich bemüht sein, den Empfehlungen insoweit Rechnung zu tragen, als dies mit den Interessen der Stadt im Einklang steht. Die diesbezügliche Stellungnahme muß ja dem Rechnungshof ohnedies in Form eines Maßnahmenkataloges noch vorgelegt werden. Wollte man aber alle Vorschläge des Rechnungshofes aufgreifen, obzwar dies aber in einigen Belangen von vornherein wegen grundsätzlich verschiedener Auffassungen nicht in Frage kommt, so wäre ein erheblicher Personalmehreinsatz, mit den damit verbundenen Kosten, notwendig. Bei einer ökonomischen Beurteilung des Rechnungshofberichtes muß auf jeden Fall Berücksichtigung finden, daß die Stadt Steyr im Vergleich zu anderen Städten mit einem relativ geringen Personalaufwand auskommt.

Bevor ich aber näher auf den Bericht eingehe, muß ich, so wie der Herr Bürgermeister, mein Befremden darüber aussprechen, daß vor einer Behandlung im Prüfungsausschuß bzw. im Gemeinderat bereits in der Presse dieser Rechnungshofbericht behandelt wurde. Die Berichterstattung in der Presse war unsachlich und natürlich nicht so dargestellt, wie sie hätte sein müssen. Ich muß feststellen, daß der Vertrauensbruch, den unser Gemeinderat Mausz begangen hat, für die Fraktion Überlegungen haben wird, wie weit es möglich ist, weiterhin mit einem solchen Vertrauensverhältnis, wie wir es jetzt haben, zu arbeiten. Wir haben bereits einmal eine ähnliche Situation gehabt, und zwar mit Ihrem Kollegen Fuchs. Auch er hat geglaubt, er kann Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, vorzeitig hinausgeben. Ich glaube, das darf einfach nicht sein.

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wenn es immer so wäre, wie in diesem Fall, dann würden wir keine Ordnung und keine Zusammenarbeit mehr haben. Ich möchte jetzt nicht die Vorgangsweise des Kollegen Mausz nochmals schildern, das hat unser Herr Bürgermeister bereits gemacht und auch Kollege Zagler. Ich

möchte aber festhalten, daß am 7. Dezember die Fraktionsvorsitzenden beisammen waren und dort wurde einstimmig festgelegt, daß der Bericht erst dann veröffentlicht werden soll, wenn der Prüfungsausschuß bzw. der Gemeinderat sich damit befaßt haben. Es ist – werte Kollegen der Freiheitlichen Fraktion – zu überlegen, ob mit dieser Form der Fraktionsbesprechungen weitergemacht werden kann. Denn man setzt ja voraus, daß die Gespräche, die dort geführt werden, so geheim gehalten werden, wie es die Arbeit in der Gemeinde verlangt. Es ist wirklich bedauerlich, daß wir hier im Gemeinderat eine solche Situation vorfinden. Nun wieder zum Rechnungshofbericht.

Das Wesentlichste des Rechnungshofberichtes sieht die sozialistische Gemeinderatsfraktion in der Aussage, daß die Stadt Steyr im Berichtszeitraum die vergleichsweise geringe Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen größtenteils aufgeholt hat und sich trotz eingeschränkter Verkehrsgunst und Randlage zum Zentralraum Oberösterreichs als führender Industrie- und Wirtschaftsschwerpunkt sowie als Verwaltungszentrum behaupten konnte. Auch die zunehmende Bedeutung der Stadt als Bildungs- und Kulturzentrum für Steyr und die Umlandregion wird besonders hervorgehoben. Mit diesen Feststellungen werden von der Stadt ausgehende Initiativen honoriert. Damit es zu dieser Entwicklung und der hier zitierten Feststellung kommen konnte, bedurfte es der Realisierung des von der Stadt ausgearbeiteten Entwicklungskonzeptes.

Die Kritik, die der Rechnungshof an den von der Stadt erarbeiteten Konzepten, Planungsunterlagen und insbesondere dem Entwicklungskonzept in Hinsicht des Fehlens wissenschaftlicher Grundlagen erhob, ist auf jeden Fall unberechtigt. Das von der Stadt ausgearbeitete Entwicklungskonzept war durchaus praxisbezogen und konnte innerhalb von wenigen Jahren fast 100 %ig verwirklicht werden. Gerade auf dem Gebiet der Planung klaffen Theorie und Praxis sehr weit auseinander. Die Stadt hat ihre Planungen immer auf die Wünsche der Bevölkerung ausgerichtet und war der Planungsvorgang, weil er sich von unten nach oben richtete, in jeder Hinsicht demokratisch. Weil die Planungsmaßnahmen dort einsetzten, wo der Schuh drückte, waren sie auch besonders wirkungsvoll. Das hat dazu geführt, daß sehr viele Planungsziele in kurzer Zeit realisierbar waren. Die vom Rechnungshof angeregte Vorgangsweise einer wissenschaftlichen und theoretischen Planung überregionaler Art geht hingegen den umgekehrten Weg. Es wird in überregionaler, sich über mehrere Gemeinden erstreckender Weise festgelegt, was für die einzelnen Gemeinden nützlich ist. Dieser Gesichtspunkt trifft sicher auf überregionale Maßnahmen, wie z. B. die Verkehrserschließung, zu. Nicht aber auf sehr viele kommunalpolitische Zielsetzungen. Im Gegenteil, es können derartige Planungen oft deshalb nicht verwirklicht werden, weil einzelne Gemeinden zugunsten anderer auf gewisse Förderungen verzichten müßten.

Zum Mittelpunkt von Kultur- und Bildungsstätten konnte die Stadt nur deswegen werden, weil sie sich in vorausschauender Weise freiwillig bereiterklärt hat, gewaltige Leistungen zur Errichtung von Bundesschulen in Steyr zu erbringen. Das hat dazu geführt, daß nunmehr in der Stadt jeder Schultyp vertreten ist und der Jugend ein breitgefächertes Bildungsangebot zur Verfügung steht. Es gibt zahlreiche Feststellungen im Rechnungshofbericht, die auf die erste Betrachtung sehr einleuchtend wirken, bei näherer Prüfung und in Bezugsetzung zur Praxis aber nicht haltbar sind. Demonstrativ wäre zum Beispiel auf die Problematik hinzuweisen, die mit der Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung in einer wirtschaftlich instabil gewordenen Zeit verbunden ist.

Weiters liegt eine unterschiedliche Auffassung in Fragen der Gewerbeförderung vor. Abgesehen davon, daß die Gewerbeförderung gar nicht in die Kompetenz der Stadt fällt, ist die an ihren Förderungsmaßnahmen angebrachte Kritik wirklichkeitsfremd. Der Rechnungshof hält nämlich die Förderung leistungsfähiger Unternehmungen und Betriebe durch Darlehen, rückzahlbare Zuschüsse für zweckmäßiger, als die von der Stadt mehrmals angewendeten Förderungsmaßnahmen, Grundflächen für Gewerbebetriebe günstiger zu verkaufen. Hier muß mit aller Entschiedenheit festgestellt

werden, daß die vom Rechnungshof angeregten Maßnahmen dazu keine echte Alternative darstellen und bei einer derartigen Sachlage sich viele Betriebe ohne Zweifel zum Abwandern in Nachbargemeinden entschließen würden. Es ist eine Erfahrung des kommunalen Lebens, daß sich gegenwärtig Gewerbeinhaber fühlbare Unterstützungen erwarten. Gewerbeinhaber reagieren heutzutage auf Förderungsmaßnahmen der Gemeinde äußerst sensibel. Es ist noch der Fall der Fa. AGRE bekannt, deren Abwanderung in eine Nachbargemeinde trotz intensiver Bemühungen nicht verhindert werden konnte.

Werte Damen und Herren, es würde zu weit führen, in dieser grundsätzlichen Erklärung auf eine weitere konkrete Erörterung einzelner Probleme einzugehen und es wird sicher dazu im Laufe der Sitzung noch Gelegenheit genug sein. Danke.

VICEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für seinen Beitrag. Nächster ist Kollege Fritsch.

VICEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Aus unserer Sicht kann man festhalten, daß ein Rechnungshofbericht a priori nicht dazu angetan sein wird und kann, den Geprüften uneingeschränktes Lob zu zollen. Es ist Sache eines prüfenden Organes, entsprechende Kritiken, entsprechende Anregungen, Verbesserungsvorschläge und dergleichen zu unterbreiten. Wenn man aus der Warte der ursächlichen Aufgabe des Rechnungshofes an diesen Bericht herantritt, so wird man festhalten können, daß man daraus zweierlei Nutzenwendungen ziehen kann. Die Nutzenwendung dahingehend, die vielleicht dort oder da aufgezeigten Fehler auszumerzen, oder aber die Nutzenwendung, daß auch manche Theorien vorhanden sind, die aus der Realität der Stadt Steyr und aus ihrer gesamten Konstruktion nicht unbedingt durchführbar sind. Meine Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, es ist natürlich notwendig, auf die Empfehlungen des Rechnungshofes einzugehen. Es ist aber nicht notwendig, und das sage ich als Vertreter der Österr. Volkspartei im Stadtsenat der Stadt Steyr, so zu tun, als wäre das, was bisher geschehen ist in Steyr nicht unbedingt zum Wohle gereichend. Eines, und das kann ich aus der Sicht der Fraktion der Österr. Volkspartei erklären, ist zu bemerken, und zwar, daß jene Kräfte, daß jene Organe und jene Mitglieder der einzelnen Fraktionen nach ihrem Können, nach ihrem Wollen und aus der Sicht des gegebenen Zeitpunktes, nicht aus der Rückschau, entsprechend richtig gehandelt haben. Natürlich sind dort oder da Ansichten oder Kritiken vorhanden, die - verzeihen Sie mir, wenn ich das so klar zum Ausdruck bringe - die Vertreter der Österr. Volkspartei in unserer Meinung zu verschiedenen Problematiken bestätigten. Schauen Sie, es wäre leicht, aber es wäre billig, aus einem Rechnungshofbericht politisches Kapital zu schlagen und Polemiken anzufachen. Es liegt uns ferne, dies zu tun, weil uns gerade dieser Kontrollbericht dazu anleiten soll, in sich zu gehen und es besser zu machen, nicht besser zu machen für sich alleine, sondern besser zu machen für die Entwicklung unserer Stadt. Ich muß festhalten, daß viele der Beschlüsse, die dem Kontrollbereich zugrunde lagen, in den entsprechenden Gremien, im Stadtsenat oder im Gemeinderat, auch von der Fraktion der Österr. Volkspartei mitbeschlossen und damit aber auch gutgeheißen wurden. Ich stehe nicht an zu erklären, daß man zu den Beschlüssen, die man aus der Gegebenheit und aus der Sicht dazumals, aus der Konkretisierung eines Problemes gefaßt hat, auch heute noch steht.

Auch hier sei mir ein Wort gestattet zu dem, was ursprünglich aufgezo- gen wurde im Bezug auf Vertrauensbruch. Ich muß es sagen, aber ich glaube, in erster Linie ging die Vereinbarung der Fraktionsvorsitzenden doch dahin, daß die Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Prüfungsausschusses ihre Information über das Ergebnis der Prüfung vollinhaltlich erfahren sollten in den entsprechenden Sitzungen. Ich möchte nicht sagen, daß vielleicht eine unsachliche Darstellung in der Presse erfolgt ist, aber eines kann nie sein. Eine Presseinformation kann nie so vollständig sein, wie der entsprechende Bericht, der dem Ganzen zugrunde liegt.

Ich glaube, das war ursprünglich der Tenor der Überlegungen, die vollinhaltliche Information jener Mitglieder der einzelnen Ausschüsse, die sich damit in erster Linie zu befassen haben. Das war vielleicht nicht richtig, denn mir persönlich ging es genau so. Ich habe nichts gegen die Presse, sie ist wesentlich und wichtig, aber der erste Informationsträger für etwas Amtliches ist sicherlich das zuständige Organ. Das ist etwas, was uns vielleicht daran gestört hat. Ich möchte das aber nicht überbewerten. Warum? Im Rechnungshofbericht, meine Damen und Herren des Gemeinderates, stehen keine Geheimnisse drinnen, die nur für 36 Mitglieder des Gemeinderates bestimmt sind und für sonst niemanden. Es dreht sich nur um die Priorität der Information. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß ein Rechnungshofbericht vorliegt sowohl bei der Landesregierung und daß ich ihn auch in Wien jederzeit zur Kenntnis erhalten könnte. Daher ist es also letztlich ein öffentlich zugängliches Informationsmittel. Ich möchte auch keinen Streit darüber anfangen oder irgend welche Sanktionen gutheißen, die vielleicht dort oder da beschlossen wurden. Ich glaube, so überbewerten darf man diese Angelegenheit nicht. Nun aber meine Kolleginnen und Kollegen, darf ich wieder zur Causa Rechnungshofbericht zurückkommen. Es ist schon festgehalten worden, daß entsprechende Kritiken, daß entsprechende wertvolle Anregungen mit enthalten sind. Es ist aber auch gleichzeitig uns allen miteinander bekannt, daß – das kann gar nicht sein – nicht die gesamte Gebarung der Stadt Steyr geprüft wurde, sondern eben nur bestimmte Teilgebiete. Ausgenommen z. B. war das Personalwesen in seiner Gesamtheit, es waren die Stadtwerke ausgenommen, der Wirtschaftshof usw. Daraus aber läßt sich zwingend schließen, daß, wenn auch aus einer großen Übersicht, aber letztlich doch aus einer Detailsicht heraus die Zusammenschau für die prüfenden Organe nicht immer möglich war und daß eigentlich wir hier auf der Ebene des Gemeinderates, aufgrund unserer Sachkenntnisse, auf Grund der Tatsache, daß wir tagtäglich damit konfrontiert sind, hier entsprechend richtige Entscheidungen getroffen haben. Ich darf nun abrißartig, denn von den 200 Seiten wäre jede einzelne Seite für einen Satz diskussionswert, aber das würde die Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen, und ich müßte fürchten, daß ich dann vor leerem Haus stünde und Sie zu viel strapazieren würde. Ich werde also abrißartig einiges herausgreifen, es ist nicht vollinhaltlich, nicht chronologisch, es ist etwas, was aus der Sicht unserer Fraktion einer Erwähnung bedarf.

Die kommunale Planung und damit auch die Stadtverwaltung hat einen relativ großen Raum innerhalb des Rechnungshofberichtes eingenommen. Schauen Sie, meine Damen und Herren, das wissen wir und das erleben wir, ich möchte das etwas überspitzt sagen, fast täglich, daß etwas, was man heute plant, morgen als echt überholt hingestellt werden kann. Daß aber und da schließen wir uns der Kritik des Rechnungshofes an, ein fehlendes, generelles Konzept natürlich die Gefahr in sich birgt, eben nur ein Stückwerk, eben nur ein Flickwerk zu begehen. Ich sage das, meine Damen und Herren, überspitzt und beziehe das nicht auf die Stadt Steyr direkt, stelle aber trotz alledem fest, daß die Forderungen nach einem langfristigen Gesamtkonzept seitens des Rechnungshofes nicht von der Hand zu weisen sind. Das bedeutet aber nicht, meine Kolleginnen und Kollegen, daß auch in einem solchen General- und Gesamtkonzept kurzfristig bei Bedarf verschiedene Notwendigkeiten und Vorhaben eingeschoben, andere aber gestrichen und herausgenommen werden können. Nur ist eben eine der Notwendigkeiten, und da bezieht man sich auch auf die Zusammenhänge des Berichtes mit dem bestehenden Flächenwidmungsplan, eine Umwidmung dort oder da nicht vonnöten oder war ursprünglich nicht geplant. Ich möchte aber eines festhalten und das glaube ich, gereicht sicherlich der Stadt Steyr zum Ansehen, daß letztlich die Stadt Steyr die erste Stadt überhaupt war, die den Flächenwidmungsplan, wie es auferlegt war, vorgelegt hat, und daß die Arbeit in erster Linie der dafür zuständigen Beamten natürlich damals auch gewürdigt wurde und heute auch ihren Niederschlag im Rechnungshofbericht findet. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, sind die Jahre vergangen, sind aber auch Notwendigkeiten gegeben gewesen, die eine Umwidmung oder Umplanung benötigt hätten. Daher also auch wiederum das, was ich eingangs sagte, generelles Konzept Stadtentwicklung, Stadterneuerung, aber mit entsprechenden Möglichkeiten der Transferierung aus den einzelnen

notwendigen Sichten heraus. Es ist sicherlich – das ist auch durch die Stellungnahme des Herrn Bürgermeister zum Ausdruck gekommen – die Stadt bemüht um eine entsprechende Ausarbeitung eines umfassenden Stadtentwicklungskonzeptes. Schauen Sie, und da komme ich wieder auf den Flächenwidmungsplan zurück, die Ansiedlung des BMW-Motorenwerkes, Widmungsplan, Bereitstellung von Grundstücken usw. Da müssen wir eigentlich zu verschiedener Auffassung zum Rechnungshof kommen. Warum? Aus der ganz einfachen Sicht, was wäre gewesen, wenn die Grundstücke hier nicht bereitgestanden wären, um entsprechende Entscheidungen zu treffen. Das ist eindeutig klar. Meine Fraktion begrüßt die Empfehlungen des Rechnungshofes, daß die Stadt im Zuge der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes insbesondere darauf zu achten hat, daß einheitliche und für die gleichen Zeitabschnitte erarbeitete Berechnungsergebnisse vorliegen, alle Detailplanungen mit dem Widmungsplan übereinstimmen. Ferner sollten alle bisher nur den Fachabteilungen zugemittelten Projektpläne auch der Stadtplanungsabteilung per eigener Plansammlung überlassen werden. Eine zentrale Stelle für eine gesamte Planung könnte man damit schaffen. Mit der Stadtplanung im Zusammenhang steht natürlich auch der Wohnbau. Hier ist etwas, worüber sich unsere Fraktion freut, daß die Rechnungshoffeststellungen dazu konform mit unseren Intentionen gehen, daß es wenig Sinn hat, weiter auszufern mittels Wohnbauten, mittels Neubauten, auch in Form eines Flickwerkes und aber den eigentlichen Stadtkern, um den sich letztlich alles gruppiert hat, "verfallen" zu lassen. Daß hier auch die Notwendigkeit von seiten des Rechnungshofes aufgezeigt wird und es kehrt sich das Denken des gesamten Gemeinderates in dieser Richtung heraus, mehr für die Revitalisierung des Stadtkernes, mehr für die Revitalisierung der Wohnungen und damit aber auch mehr für ein geschlossenes Stadtbild zu tun. Wenn nun – hier bleibe ich beim Wohnbau, – meine Kolleginnen und Kollegen, – der Rechnungshof sich auch mit der Gebarung der GWG letztlich befaßt hat, so ist eines festzuhalten. Daß die GWG in der Letztzeit einen Aufschwung genommen hat und ein Volumen genommen hat, das eigentlich nicht mehr einzig und alleine – das sage ich etwas überspitzt – als Nebenarbeit von Seiten der Magistratsbediensteten, vorwiegend im Verwaltungsbereich, geleistet werden kann. Die Magistratsbediensteten, es sind deren 21 laut Rechnungshofbericht, leisten die Arbeit für die GWG für die Verwaltung. Es ist daher eigentlich aus der Sicht des Rechnungshofes der Dienstpostenplan des Magistrates um die 21 Planstellen als überhöht anzusehen. Die Empfehlung des Rechnungshofes geht dahin, den Aufwand der GWG zu verrechnen, oder aber diese Beträge als entsprechende Subvention offen auszuweisen. Die Gegenäußerung der Stadt war dahingehend, daß es von Anfang an ihr erklärtes Ziel war, Verwaltungsarbeiten dieses selbständigen Rechtsträgers so weit wie möglich von Magistratsbediensteten vornehmen zu lassen, um die Mieten möglichst niedrig halten zu können. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, waren sicherlich in erster Linie beim Aufbau richtig, sie sind es jetzt aber umso mehr im Bezug auf die Niedrighaltung der Mieten aus der jetzigen Sicht am gesamten Wohnbausektor. Aber unter Berücksichtigung des derzeitigen Vermögens der GWG müßte es möglich sein, den Betrieb allerdings selbst zu führen, wie es auch andere Wohnbaugesellschaften tun. Andere Wohnbauträger, das muß man aussprechen, weil es den Tatsachen entspricht, verfügen nicht über eine so großzügige Unterstützung, wie zinsenlose Darlehen in Millionenhöhe, Jahresunterstützung durch Nichtverrechnung von Betriebsaufwand usw. Es wird und muß sich der Gemeinderat letztlich darüber Gedanken machen müssen, wie und in welcher Form in Zukunft eine Herauslösung aus der Gemeindeverwaltung möglich sein wird. Denn nur in einem Punkt, meine Damen und Herren, sind wir uns allerdings sicherlich im klaren. Eine Erhöhung der derzeitigen Mieten kann und darf auch durch andere Maßnahmen nicht um sich greifen. Hier muß ich etwas anbringen, was wir immer von seiten der Österreichischen Volkspartei fordern. Mittel in Millionenhöhe, meine Kolleginnen und Kollegen, könnten sicher hereingebracht werden vom Verkauf von Miet- als Eigentumswohnungen, von der Umwidmung von Miet- in Eigentumswohnungen. Es gibt interessierte Mieter, die gerne ihre Wohnung kaufen möchten. Es sind schon vor längerer Zeit hier diesbezügliche Gesuche einge-

langt, wo Mieter ihre Mietwohnung ins Eigentum übertragen haben möchten. Tatsache ist, daß man mit dem Verkaufserlös Darlehen an die Gemeinde von seiten der GWG rückzahlen könnte oder aber auch Neubauten mitfinanziert werden könnten. Eines ist klar, daß es schwierig ist, plötzlich den Betrieb der GWG aus dem Mutterschoß des Magistrates herauszulösen. Es ist dennoch, meine Damen und Herren, eine wiederholt geäußerte Forderung des Rechnungshofes, im Bezug auf eine klare Trennung der Verwaltungsgeschäfte in den nächsten Jahren. Man war ja, auch das muß ich anbringen, im Bezug auf Befolgung des Aufgezeigten von seiten des Rechnungshofes in manchen anderen Bereichen auch relativ schnell. So ist unter anderem im Rechnungshofbericht die Herauslösung des Fremdenverkehrsverbandes aus der Gemeinde, aus dem Magistratsbereich, empfohlen worden. Das war eine der ersten Empfehlungen, denen man sofort vollinhaltlich nachgekommen ist. Ich stelle das ohne Bitternis, aber ich stelle es trotzdem eindeutig fest. Über die Ursachen und über die zugrundeliegenden Gedanken, die dazu geführt haben, will und möchte ich heute in Anbetracht des Ernstes der Stunde nicht reden.

Noch etwas, was auch durch die Presse gegangen ist, war logischerweise im Rechnungshofbericht enthalten. Und zwar die Bezugsvorschußgewährung durch die Personalvertretung, es ist auch im Kontrollausschuß darüber entsprechend diskutiert worden. Die entsprechende Summe war bis zum Stichtag 1. 12. 1979 1,243.750,- und die Kritik des Rechnungshofes äußert sich dahingehend, daß die Auszahlung und die Verrechnung durch die Personalvertretung erfolgt. Es soll der Bezugsvorschuß ausschließlich durch den Dienstgeber gewährt werden und damit auch die Prüfung des Sachverhaltes gegeben sein. Es ist allerdings aus der Beantwortung herauszulesen, daß bisher keinerlei Beanstandung bei der Vergabe, in dem Fall durch die Personalvertretung, erfolgte. Es ist also beabsichtigt, die bisherige Praxis beizubehalten. Es ist sicherlich schwierig, meines Erachtens nach, Rückforderungen durchzuführen, aber man könnte sich vorstellen, daß der Fonds auch aus budgetären Gründen, gemeindebudgetärer Art, in der bisherigen Größe bestehen bleibt. Es soll also derzeit keine Ausweitung erfolgen. Es ist sicherlich so, daß die Gewährung eines Bezugsvorschusses überall Sache des Dienstgebers ist, allerdings ist in der jetzigen Situation eine relativ eingespielte Praxis vorhanden, woraus sich bisher keinerlei Beanstandungen ergeben haben. Daher habe ich das erwähnt, aber nicht als Forderung unsererseits bis dorthinaus gestiegen.

Über Repräsentationsgaben, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, will ich mich nicht auslassen, die Gründe, vorwiegend auf das Jahr 1980 bezogen, sind Ihnen ja allen bekannt und 1980 ist für uns kein Vergleichsjahr.

Ich habe noch etwas abrißartig anzubringen, das ist die Causa Grundstückskauf bzw. -verkauf. Wir gehen nicht konform mit der Auffassung im Bezug auf den Ankauf der Schottergrube Niedermayr. Aus unserer Sicht war der Ankauf richtig, er war richtig in jeder Form, vorwiegend eben im Bezug auf die Reinhaltung unseres Brunnen Schutzgebietes, weil von dort beziehen wir ja unser Leben, unser Lebenselixier. Wir gehen aber konform mit der Erklärung des Rechnungshofberichtes, daß bei entsprechendem Grundstücksverkauf bzw. Liegenschaften, um einen entsprechenden Ertrag zu gewährleisten, der den üblichen Usancen und Preisen entspricht, öffentliche Ausschreibungen und Schätzungen erfolgen sollen. Ich nenne keine Namen, nenne keine Summen. Aber meine Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich erinnern, als es um einen Hauskauf ging, um Verkauf ging, haben wir uns von seiten der Österr. Volkspartei aus verschiedenen Gründen gegen die geschilderte Vorgangsweise gewährt. Es wurde dann, und das heften wir auf unsere Fahnen, doch zumindest vereinbart, vor dem Verkauf entsprechende Schätzungen durchzuführen und ich glaube, das ist richtig. Das ist richtig für beide Partner, für Käufer und für Verkäufer, denn aufgrund einer Schätzung weiß jeder, wie er daran ist und es gibt nachher nie den Vorwurf, der eine hätte den anderen übervorteilt. Schließlich und endlich sind wir aus unserer Sicht als gewählte Mandatäre auch entsprechend unserem Statut verpflichtet, für die bestmögliche Erhaltung unseres Stadtvermögens zu sorgen. Es gäbe, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Rechnungshofbericht noch einiges. Es wäre, glaube ich, heute nicht an der Zeit und auch noch nicht angebracht,

über all das sofort zu diskutieren und zu reden. Eines, glaube ich, müssen wir uns zu eigen machen, in konkreten Situationen, die werden unweigerlich kommen, es gibt Parallelfälle, uns an die Aufgaben, die uns der Rechnungshof gestellt hat, zu erinnern. Nicht aber sich nur daran zu erinnern, sondern auch darnach zu handeln. Aus der Sicht heraus, daß viele Kritiken befruchtend wirken, vielleicht weniger befruchtend für die Arbeit des einzelnen hier, aber befruchtend für die Arbeit von uns allen, für das, wofür wir da sind. Das ist schließlich und endlich das Aufblühen der Stadt Steyr. Aus dieser Sicht heraus muß ich sagen, ist der Rechnungshofbericht von uns erstens gutgeheißen, zweitens aber auch ein Leitfaden für weiteres Handeln in kommunalen Problemen. Ich danke.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Fritsch für seinen Beitrag. Nächster Debattenredner ist Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Prüfungsausschuß haben wir, wie heute bereits erwähnt, am 12. Jänner den Bericht des Rechnungshofes der Jahre 1978 - 1980 beraten und durchdiskutiert, ich glaube über 5 Stunden lang. Dabei wurden auch manche Unklarenheiten, die bei dem einen oder anderen Funktionär bestanden haben, ausdiskutiert und richtiggestellt. Wie Sie auch wissen - auch das wurde heute schon besprochen - wurde dieser Bericht vor der Sitzung des Prüfungsausschusses bereits von der Presse kommentiert und damit, so meine ich, auch in der Öffentlichkeit diskutiert und wie man sieht, hat dieser Bericht unterschiedliches Echo gefunden. Ich glaube, diese Veröffentlichung war vorzeitig und jeder Pressevertreter würde das nützen, wenn er dementsprechende Informationen erhält. Aber ich glaube, im wesentlichen muß man eines sagen, daß in diesem Rechnungshofbericht keine so großen Unregelmäßigkeiten gestanden sind, die man der Öffentlichkeit unterschlagen hätte müssen. Das zeigte sich auch bei der stundenlangen Diskussion im Prüfungsausschuß und das zeigt auch die bisherige Diskussion und die Stellungnahmen meiner Vorredner und auch Stellungnahmen aus den verschiedenen Parteienrichtungen.

Zurecht, möchte ich feststellen, wurde von den Prüfern eine Reihe von Maßnahmen bzw. Unterlassungen bemängelt und in diesem umfangreichen Werk von 350 Seiten aufgezeichnet. Zum Beispiel das Fehlen einer mittelfristigen Finanzplanung und eines Verkehrsplanes. Die Stadt hat bereits in ihrer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht Empfehlungen des Rechnungshofes aufgegriffen und wie Sie auch wissen, Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel bereits gesetzt. Z. B. eine mittelfristige Finanzplanung ist in der derzeitigen meiner Meinung nach planlosen Gesellschaftsordnung auch für die Stadtgemeinde Steyr schwer möglich. Die Krisenentwicklung in Österreich seit den Jahren 1975/76 brachte für die Gemeindefinanzierung auch große Schwierigkeiten mit sich. Ich möchte nur auf die Betriebs-schließungen einiger Mittelbetriebe hinweisen, wie die Hack-Werke, die ehemalige Firma Riha. Oder in der letzten Zeit ist es zu Kündigungen gekommen bzw. zu ausgedehnter Kurzarbeit bzw. - das mußte auch der Herr Bürgermeister heute anführen - und wir derzeit die größte Arbeitslosigkeit seit 1945 in Österreich haben und auch in unserer Region. Trotz dieser Feststellungen wird es nach Auffassung der KPÖ-Fraktion jedoch unerläßlich sein, für die Zukunft ein Entwicklungskonzept - unser Stadterneuerungskonzept ist bereits abgelaufen - und ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für die Stadt zu erstellen, mit all den Unsicherheitsfaktoren, die in unserer Gesellschaftsordnung vorhanden sind. Von den Prüfern, von den Verfassern des vorliegenden Rechnungshofberichtes werden auch Feststellungen getroffen und Auffassungen vertreten, die rein theoretisch und praxisfremd sind und auch gleichzeitig auf Ortsunkundigkeit zurückzuführen sind. Diese Feststellung treffe nicht ich als Vertreter der kommunistischen Partei, sondern alle anderen Vertreter der Parteien haben das in irgend einer Form auch bei der langen Debatte im Prüfungsausschuß zum Ausdruck gebracht. Die Prüfer bemängelten, daß die Stadtgemeinde die Verwaltungs-

tätigkeit für die gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr durchführt - auch Kollege Fritsch hat dazu Stellung genommen - und den Verwaltungsaufwand den GWG-, sprich Gemeindemieter, nicht voll anlastet. Z. B. bemängelten die Prüfer, daß im Jahre 1980 der Aufwand 4,5 Millionen Schilling betrug und verrechnet wurden seitens der Gemeinde der GWG nur 3,4 Millionen Schilling. Ich bin der Meinung, daß auch in Zukunft die bisherige Praxis beibehalten wird, damit eben die Wohnungsmieten in den Gemeindebauten nicht noch zusätzlich erhöht werden. Im Rechnungshofbericht wird die Herausnahme der Verwaltungstätigkeit der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft aus der Stadtverwaltung verlangt. Durch eine derartige Maßnahme, meine Damen und Herren, würde sich der Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Es müßte eine eigene Verwaltungsstelle mit Direktorposten geschaffen werden und die Kosten dafür wären wiederum von den Gemeindemieter zu tragen. Daher spreche ich gegen die Auffassung meines Kollegen Fritsch und daher ist auch die KPÖ-Fraktion im Interesse der Mieter der GWG gegen diesen Vorschlag, gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen des Rechnungshofes.

Meine Damen und Herren, die Älteren hier herinnen können sich vielleicht noch erinnern, daß im letzten Rechnungshofbericht, das war vor ungefähr 10 Jahren, ebenfalls im Rechnungshofbericht verlangt wurde die Herauslösung der GWG aus der Stadtverwaltung. Auch damals war ich jener, der besonders scharf aufgetreten ist und diese Aufforderung abgelehnt hat. Ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß die Prüfer des Rechnungshofes nur die Möglichkeit haben, bestimmte Mängel aufzuzeigen, aber bei einer Reihe von Problemen, die im Zusammenhang mit einer kommunalen Sozialpolitik stehen, haben nur die Gemeindeväter zu entscheiden. Wie man sieht, haben sie richtig entschieden und unsere GWG nicht aus der Verwaltung ausgeklammert, und so soll es auch bleiben.

Meine Damen und Herren, anläßlich der Tausendjahrfeier wurde laut Mehrheitsbeschuß unseren Beamten, den Vertragsbediensteten, Angestellten, Arbeitern und Pensionisten des Hauses, einbezogen auch die Gemeindepolitiker, eine Jubiläumszuwendung in der Höhe von 4,7 Millionen Schilling ausbezahlt und diese wurde auch vom Rechnungshof bemängelt. Das wurde besonders von der Presse hochgespielt. Ich habe mich bereits vor der Beschlußfassung durch den Gemeinderat bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung im Mai 1980 gegen die Einbeziehung der Gemeindefunktionäre mit einem Betrag von 263.000 Schilling ausgesprochen. Ich erwähne diesen Betrag ausdrücklich, weil der größte Teil dieser Jubiläumszuwendung doch unseren Bediensteten gegeben wurde. Die KPÖ-Fraktion ist so wie damals auch heute der Auffassung, daß anläßlich eines tausendjährigen Jubiläums es gerechtfertigt war, den Beamten, Arbeitern und Angestellten der Stadtgemeinde einen halben Monatsbezug als Jubiläumszuwendung zu gewähren. Meine Damen und Herren, es ist ja üblich auch in jedem anderen größeren Betrieb, Jubiläumszuwendungen zu geben. Noch dazu wo man weiß, daß unsere Gemeindebediensteten, die Arbeiter und Angestellten kein so großes Gehalt haben, wie viele meinen. Zur damaligen Zeit und ich habe das auch damals damit begründet, warum die KPÖ für diese Jubiläumszuwendung ist, haben zwei Drittel unserer Bediensteten einen Brutto-Monatsbezug gehabt - das war 1980 - von nur 9.000 Schilling. Sie können sich ausrechnen, wieviel ein Gemeindebediensteter netto erhalten hat. Das war also voll gerechtfertigt. Wenn man den Rechnungshofbericht nicht vorzeitig veröffentlicht hätte und die Stellungnahme anderer Gemeindevertreter, hätte man sicher auch diese Auffassung mehr in der Presse offerieren müssen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, mir ist besonders aufgefallen, daß man im Rechnungshofbericht eigentlich manche Dinge, die man in den GR-Protokollen nachlesen hätte können, hätte bemängeln müssen, die im Laufe dieser drei Jahre von den Oppositionsparteien auch kritisiert wurden. Mir ist zum Beispiel aufgefallen beim Durchstudieren dieser 250 Seiten, daß eigentlich auf Grund der Notwendigkeit zur Sparsamkeit wegen der Verschuldung der Gemeinde zu hohen Ausgaben, die mit Mehrheitsbeschuß getätigt wurden, keine Aussagen gemacht wurden. Z. B. etwas, was ich immer wieder anläßlich der Budgetdebatte anspreche, nämlich die hohen Politikerbezüge. Dazu gab es keinen Einwand. Ich habe auch kein

einziges Wort und keinen einzigen Satz gefunden, wo man bemängelt hätte, daß die Stadt Steyr sparsam mit ihren Geldern umgehen müßte, weil sie ohnehin schon so verschuldet ist und z. B. nicht großen Unternehmungen, die finanziell sehr gut dastehen, die Milliardenumsätze erzielen und Umsatzsteigerungen noch in der Krisenzeit von 25 %, wie man kürzlich gehört hat, daß man hier Zuwendungen gibt. Davon steht kein Wort drinnen. Daher glaube ich, daß alle die Mängel, die aufgezeigt wurden und im Bereich der Möglichkeit stehen, von seiten der Gemeindeverwaltung und auch mit Unterstützung der Oppositionsstimme, in Zukunft beseitigt werden können.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Tremml. Ich darf nun den Sprecher der Freiheitlichen Fraktion, Kollegen Eichhübl, zum Pult bitten.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Zum vorliegenden Rechnungshofbericht, geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates, möchte ich vorerst einmal eine grundsätzliche Stellungnahme, aufgegliedert in sechs Punkte, für die freiheitliche Gemeinderatsfraktion abgeben.

Erstens: Die FPÖ ersucht, daß in Zukunft die vom Rechnungshof beanstandeten und aufgezeigten Mängel von den verantwortlichen Organen beseitigt werden.

Zweitens: Die FPÖ fordert in Anlehnung an den Rechnungshofbericht, daß die Mitglieder des Gemeinderates detaillierte Prüfungsberichte vom Kontrollamt erhalten und nicht Berichte mit nur Überschriften. Weiters fordert die FPÖ vom Kontrollamt die Vorlage von Prüfungsplänen an den Herrn Bürgermeister.

Drittens: Die FPÖ vermißt eine Prüfungsauftragserteilung von einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates an das Kontrollamt über einzelne Geschäftsbereiche. Wenn solche Aufträge über Überprüfungen im stärkeren Ausmaß erfolgen würden, könnten Mängel früher aufgezeigt werden. Auch der Prüfungsausschuß sollte in vermehrtem Maß dem Kontrollamt Prüfungsaufträge erteilen. Die FPÖ verlangt, wie auch der Rechnungshof, daß Haupt-, Neben- und Sonderkassen nicht einmal im Jahr, sondern mehrmals unvermutet überprüft werden sollten.

Hinsichtlich der Jahresberichte des Kontrollamtes beanstandet der Rechnungshof, daß nur die geprüften Dienststellen aufscheinen. Die FPÖ empfiehlt so wie der Rechnungshof, daß das Kontrollamt dem Gemeinderat zusammenfassende detaillierte Jahresberichte mit festgestellten Mängeln und den zu treffenden Abhilfemaßnahmen vorlegt.

Sechstens: Die Prüfungsschwerpunkte des Kontrollamtes sollten künftig, so wie der Rechnungshof rät, mehr auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ausgedehnt werden und sich nicht nur auf Zahlenschlußwerke hinsichtlich der Hoheitsverwaltung, Stadtwerke, Fremdenverkehrsverband sowie Kassenüberprüfungen beschränken.

Nun, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Teil in Anlehnung an den Rechnungshofbericht, nämlich dem Wirtschaftsschwerpunkt. 120 Gewerbe- und Industriebetriebe sowie 590 Handelsbetriebe bilden die Grundlage zur Beschäftigung von tausenden Menschen. Nur drei Betriebe gibt es in der Stadt, die mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen und nur 9 Betriebe, die mehr als 100 Arbeitsplätze haben. Das heißt, die große Zahl von 1089 Kleinbetrieben, die 100 Beschäftigte in ihren Betrieben haben, sind es, die Steyr zu einem regionalen wirtschaftlichen Faktor bestimmen. Mit den Großbetrieben sind es 23.600 Arbeitsplätze, davon sind 8.500, die als Einpendler nach Steyr kommen. Wenn man diese 23 - 24.000 Arbeitsplätze erhalten will, muß man trachten, daß diese 1.110 Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe stärker als bisher, gerade in Zeiten wie diesen, gefördert werden, um eine höhere Arbeitslosigkeit zu vermeiden. In Hinkunft empfiehlt der Rechnungshof, im Altstadtbereich Wehrgraben die derzeit noch fehlende Stadterneuerung zur Schaffung von Wohnraum umgehend in die Wege zu leiten. Dieser Empfehlung

schließt sich die freiheitliche Gemeinderatsfraktion voll und ganz an, denn das bereits vorhandene Wohnungs-Getto - ich kann das leider nicht anders bezeichnen - im Resthof ist wenig zukunftsorientiert. Vorrang der Altstadtsanierung empfiehlt der Rechnungshof. Die negative Bevölkerungsentwicklung, mehr Sterbefälle als Geburten, sollte uns nach Wegen suchen lassen, daß durch Zuwanderungsanreize, z. B. erschwingliche Grundstücksankäufe, ....

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist überholt, wir haben bereits mehr Geburten als Sterbefälle. Das ist schon seit 1981 überholt.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Danke, das ist damit hinfällig.

Man sollte aber die Abwanderung in der Form stoppen, daß man durch Anreize, so wie das in der Waldrandsiedlung geschehen ist durch Grundstücksverkäufe, versucht, diese negative Entwicklung in Zukunft einzubremsen.

1974 - 1978 gab es ein mittelfristiges Budgetkonzept. Auch wir erachten es, so wie der Rechnungshof, als nötig, wieder ein mittelfristiges Budgetkonzept für 5 Jahre zu erstellen, also für 1984 bis 1988, gemeinsam zu erstellen. Den vom Rechnungshof aufgezeigten Mängeln hinsichtlich der Stadtentwicklung soll durch die Schaffung einer vom Bauamt unabhängigen Stadtplanungsabteilung, einer Zentralstelle für die künftige Stadtentwicklungsplanung Rechnung getragen werden. Der Rechnungshof fordert in diesem Zusammenhang, und auch wir von der FPÖ, seit langem ein Radwegenetz für Steyr, das erfreulicherweise heute bei der nicht öffentlichen Informationssitzung dem Gemeinderat vorgestellt wurde.

Im Zusammenhang mit Liegenschafts- und -verkäufen, dem sollte künftighin durch eine öffentliche Anbietung zum Verkauf gelangender Liegenschaften begegnet werden.

Größtmögliche Genauigkeit bei der Erstellung von Haushaltsvoranschlägen empfiehlt der Rechnungshof. Auch wir von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion haben in dieser Hinsicht ständig um mehr Budgetwahrheit gebeten. Der Anteil des Schuldenstandes an den ordentlichen Einnahmen vermehrte sich bis 1980 bereits auf 70 %. Diese gefährliche Entwicklung zeigt auf, daß unsere ständigen Rufe nach mehr Sparsamkeit nicht zu unrecht erfolgten, denn der erhöhte jährliche Schuldendienst kostet der Stadt bereits 10 % aller Budgetmittel.

Der Rechnungshof zeigt in seinem Bericht auch auf, daß verschiedene laut Statut den Gemeinderat betreffende Angelegenheiten diesem der Willensbildung entzogen wurden und nur dem Stadtsenat zur Behandlung vorgelegt wurden. Wir erinnern an Ausgaben für das Zentralaltersheim und auch an die Auftragsvergabe der Druckereiarbeiten für das Amtsblatt, das immerhin die Herstellungskosten allein von über 1 Million Schilling verursachte. In beiden Fällen wurde der Gemeinderat übergangen und das Statut zu großzügig ausgelegt. Wir ersuchen, in Hinkunft derartige Großaufträge der Willensbildung des Gemeinderates nicht mehr zu entziehen. Darüber müßte auf jeden Fall der Gemeinderat entscheiden.

Es gäbe, meine Damen und Herren, noch eine Menge zur Vorlage des Rechnungshofberichtes anzumerken, doch jeder von Ihnen kennt dieses umfangreiche Werk. Wir bitten alle Verantwortlichen, entsprechend den hier aufgezeigten Intentionen Maßnahmen zu ergreifen, um im Sinne eines effizienteren Einsatzes von Geldmitteln und eines organisatorisch einwandfreien Einsatzes zu vermöglichen, daß die Geld-, Sach- und manuellen Einzahlungsleistungen in Hinkunft noch stärker wie bisher allen Steyrerinnen und Steyrern zur Verfügung kommen.

Den Rechnungshofbericht nehmen wir von der Freiheitlichen Fraktion zur Kenntnis.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir haben in der letzten Sitzung aufgrund einer Anregung unseres Herrn Bürgermeisters uns entschlossen, in den

Sitzungen nicht zu rauchen. Viele waren wahrscheinlich der Meinung, daß das nur für die letzte Sitzung Gültigkeit hatte, Ich bin der Meinung, daß es künftig für alle Sitzungen gilt. Damit hier wirklich nicht geraucht werden muß, möchte ich jetzt eine Pause einleiten, damit wir etwas lüften können.

Pause von 17.55 - 18.20 Uhr.

GR Enöckl verläßt um 18 Uhr die Sitzung.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir nehmen unsere Beratungen wieder auf. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Mausz, anschließend Kollege Pimsl; Kollege Manetsgrüber und Kollege Leithenmayr.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich hoffe, ich habe keine roten Haare bekommen von der sozialistischen Kopfwäsche, die mir hier zuteil wurde.

Ich möchte zu den Ausführungen, die gegen mich persönlich gerichtet waren, sagen, daß sie an und für sich nicht zur Sache gehörten. Ich würde in Zukunft vorschlagen, für solche Sachen, wenn sie persönlicher Natur sind und in die Öffentlichkeit getragen werden, einen eigenen Tagesordnungspunkt einzuführen. In diesem Fall, nach der Diktion des Kollegen Zagler, "Mausz der Verräter". Ich muß aber ehrlich sagen, ich fühle mich nicht als solcher, denn ein Rechnungshofbericht ist nicht dazu bestimmt, daß man nur im Kreise des Gemeinderates bzw. seiner Organe das berät, was richtig und nicht richtig ist an der Kritik. Der Bürger der Stadt hat doch das Recht, durch die Kritik eines übergeordneten Organes, das vom Nationalrat bestimmt ist, die Mängel, die in dieser Stadt vorgekommen sind, zu erfahren. Zur Geheimhaltung: Der Herr Bürgermeister hat bei der Fraktionsobmännerbesprechung gesagt, es sollen keine Fraktionserklärungen an die Presse gegeben werden und daran habe ich mich gehalten. Den Rechnungshofbericht als solchen habe ich nicht für geheim gehalten. Erstens bekommt man ihn zu kaufen, wie schon erwähnt worden ist, und weiters habe ich in Erfahrung gebracht, daß er bereits ab Mitte Dezember in Wien erhältlich war. Das zu diesem Punkt.

Ich höre an und für sich nicht gerne von Ihnen, Herr Bürgermeister, daß Sie immer die Kontrolle so in Mißkredit bringen. Sie sagen, Ihr wollt nur kontrollieren. Das stimmt sicher nicht, ich glaube, wir haben Beweise genug, daß wir Vorschläge gemacht haben, die zur Verbesserung unserer Stadt gedient haben. Ein Beispiel, das jetzt aktuell ist, sind die Radwege, wo wir ein grobes Konzept vorgelegt haben, das sich in der Kategorisierung sogar mit unseren Vorschlägen deckt. Ich will hier keinen Vaterschaftsprozeß führen, sondern wollte nur beweisen, daß wir nicht nur darauf aus sind, Fehler zu finden, sondern auch mithelfen, die Stadt für die Bürger zu gestalten.

Eines noch zur Kontrolle. Wenn man österreichweit schaut, dann muß man eines sagen, mehr Kontrolle wird noch mehr notwendig sein. Was sich in letzter Zeit in Österreich abspielt an Ungereimtheiten, an Privilegien, gibt dazu Anlaß zu sagen, daß die Kontrolle noch mehr verstärkt werden muß.

Ich möchte aber noch einige Ausführungen zum Rechnungshofbericht machen. Die grundsätzlichen Erklärungen hat bereits mein Fraktionskollege Eichhübl abgegeben. Ich habe mir nur noch Einzelheiten herausgenommen, die mir beleuchtungswürdig erscheinen. Ein Punkt wurde bereits angerissen von Kollegen Fritsch, nämlich die Gehaltsvorschüsse, vergeben durch die Personalvertretung. Wir von der freiheitlichen Fraktion haben uns gegen diese Art und Weise der Vergabe von Gehaltsvorschüssen immer ausgesprochen, was in den Gemeinderatsprotokollen nachgelesen werden kann. Wir wehren uns nicht gegen die Gehaltsvorschüsse, die gibt es sowohl beim Bund, also für Bundesbeamte, als auch für Landesbeamte und auch in der Privatwirtschaft. Wie wird das beim Bund und beim Land gehandhabt? Dort muß man bei der Dienststelle einreichen, schriftlich, weil die Dienststelle oft weit entfernt ist, oder man macht das persönlich. Auf jeden Fall aber muß man ein schriftliches Ansuchen abgeben. Diese Gehaltsvorschüsse sind vor allem - das ist glaube wichtig daran -

zweckgebunden. Wenn man einen Gehaltsvorschuß will, muß es sich handeln um Wohnungsbeschaffung oder um Wohnungseinrichtung. Zu diesen Zwecken bekommt man bei Bund und Land Gehaltsvorschüsse.

GEMEINDERAT DKFM. HELMUT ZAGLER:  
Und für Notstand!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Für Notstand auch, aber dafür gibt es auch Aushilfen.

Ich bitte, mich ausreden zu lassen, ich bin noch nicht fertig. Man muß einen Kostenvoranschlag über das Vorhaben, wozu man das Geld braucht, einreichen mit dem Geldwunsch, den man hat. Dann bekommt man das Geld oder auch nicht, aber ich gehe jetzt vom positiven Sinn aus. Ich habe ja nichts gegen Gehaltsvorschüsse. Wenn man das Geld verbaut oder zweckentsprechend verwendet hat, muß man Rechnung legen. Jetzt kommt das, was ich der Personalvertretung eigentlich gar nicht zumute, daß sie hier zugleich gebendes Organ ist und prüfendes Organ, ob das Geld zweckentsprechend verwendet wurde.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Kollege Mausz, das ist doch nicht möglich, daß die Beamten betteln gehen müssen.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Mir geht es hier erstens um die Verwendung des Geldes und zweitens, daß die Personalvertretung hier Weihnachtsmann spielen kann und das Geld vergeben kann. Dagegen wehren wir uns und wir bleiben bei unserer Meinung.

Ein weiteres Problem, wo wir uns dem Rechnungshofbericht nicht anschließen, das ist die Herausgliederung der GWG, die ja im 100 %igen Besitz der Stadt ist, aus der Gemeinde. Wie schon ausgeführt wurde, ist das auf jeden Fall mit Mehrkosten verbunden, weil ein eigener Verwaltungsapparat herangezogen werden müßte. Es wird aber, soviel ich den Trend bis jetzt einschätzen kann, doch geschehen, daß man die GWG herauslösen wird. Ich möchte nur eines deponieren, daß wir die Wohnungsvergabe weiterhin durch den Wohnungsausschuß wünschen. Ich glaube, wenn man damit einen Beamten betrauen würde, wäre das für diesen Beamten sicher keine sehr angenehme Aufgabe, eine sehr schwierige Aufgabe und des weiteren wäre das nicht mehr einzusehen, wie und nach welchen Kriterien die Wohnungen vergeben werden. Im Wohnungsausschuß liegt das vor und wird besprochen.

Eine weitere Kritik brachte der Rechnungshof über die Vergabeordnung an. Als die Vergabeordnung auf unser Betreiben hin endlich im Gemeinderat ...

Gelächter

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Wir haben auf jeden Fall bei der Beschlußfassung ganz konkrete Kritik angebracht, vor allem gegen die Vergabe von Architektenleistungen ohne Ausschreibung. Hier schlägt der Rechnungshof vor, die Vergabeordnung zu ändern. Das ist also eine berechtigte Kritik unsererseits, die auch jetzt im Rechnungshofbericht bestätigt wurde. Bei Bauausführungen kam es zu Anschlußaufträgen, weil Änderungen vorgenommen wurden oder hier Bürgerwünsche laut geworden sind, und man hat eben Veränderungen vornehmen müssen und Erweiterungs- oder Anschlußarbeiten nicht mehr ausgeschrieben. Teilweise ist es zu unberechtigten - laut Rechnungshofbericht- Architektenforderungen gekommen oder überhöhten, die vorher im Vertrag nicht drinnen waren. Trotzdem wurden diese von der Gemeinde anerkannt. Daher wäre es sicher gut, wie schon ausgeführt worden ist von der sozialistischen Fraktion, daß man einen Baufachmann bei Bauausführungen begleitend als Kontrolle zu solchen größeren Vorhaben mitgibt.

Nun zu Kleinigkeiten, die aber doch zu denken geben. Eine Kritik über das Stadtsteueramt. Hier wurde festgestellt, daß die Gemeinde Steyr Steuern einhebt nach Landesgesetzen, also keine eigenen Richtlinien geschaffen hat und daß im Stadtsteueramt weder Unterlagen dieser Landesgesetze vorhanden waren, noch der zuständige Sachbearbeiter Kenntnisse über diese hatte. Das ist eine Kleinigkeit, aber wenn man Steuern eintreibt und die dort Arbeitenden haben nicht einmal die nötigen Unterlagen dazu, dann ist das doch eine Leichtfertigkeit, die man auch nicht übersehen kann.

Der zweite Punkt, der sicher auch nicht umwälzend ist, aber doch auch eine gewisse Schlamperei zeigt, betrifft das Museum. Auch hier wurde festgestellt, daß verschiedene Dinge nicht im Inventar aufscheinen und ein zweiter Punkt, daß Entlehnungen für Studienzwecke, für Ausstellungen usw. nach Deutschland, daß diese Exponate teilweise vier bis fünf Jahre nicht zurückgegeben wurden und diese erst nach drei Jahren eingefordert wurden und eben sehr spät zurückkamen. Ich glaube, daß hier auch Schlampereien vorliegen, die man in Zukunft auf jeden Fall abstellen sollte.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Mausz für seinen Beitrag. Ich bitte nun Kollegen Pimsl.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der uns vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist einmal mehr der Beweis, daß selbst in einer gut geführten und in einer sehr verantwortungsvollen und auch sehr gewissenhaften Verwaltung Mängel auftreten können, die durch ein Organ, wie es der Rechnungshof ist, dargestellt werden und auch dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung zur Verbesserung des Zustandes zur Kenntnis gebracht werden. Es hat sich in diesen Anregungen oder Feststellungen und Kritiken in den Stellungnahmen der Fraktionen eindeutig ergeben, vor allem in der meiner Fraktion, aber auch in der Fraktion der ÖVP und KPÖ, daß man sich sehr sachlich mit dieser Rechnungshofkritik auseinandersetzen versucht und gleichzeitig diese Mängel abstellen wird. Es scheint dabei ein wenig untergegangen zu sein, daß manche dieser vorgebrachten Kritiken bereits in der Stellungnahme des Bürgermeisters sehr wohl anerkannt und eine Abstellung sofort veranlaßt wurde. Bedauerlicherweise sieht sich offenbar die FPÖ-Fraktion nur mehr in der Rolle des Saubermannes anderer Fraktionen, während sie vor ihrer eigenen Tür offenbar zu wenig kehrt. Ansonsten gäbe es solche Skandale in Ihrer eigenen Fraktion ...

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

In unserer Fraktion gibt es keine Skandale.

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Schau nach Kärnten, lieber Freund!

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ich rede ja von Steyr!

GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Man muß hier sagen, daß die FPÖ bedauerlicherweise, ohne sich sachlich mit den Problemen auseinanderzusetzen, Forderungen stellt und damit eher den Beweis liefert der Unkenntnis der tatsächlichen Gegebenheiten .

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Ja so kann man es auch sagen.

## GEMEINDERAT RUDOLF PIMSL:

Mich auseinanderzusetzen mit Ihren Darstellungen, das würde Ihrer Person zu viel Ehre antun, weil jemand, der einen solchen Vertrauensbruch begeht wie Sie, hat es sicher nicht verdient, daß man sich mit ihm allzusehr auseinandersetzt. Es ist selbstverständlich, daß die Presse eine Information, die sie bekommt, bereitwillig aufgreift und es ist auch das gute Recht der Presse, Informationen der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Ob es aber Ihre Aufgabe ist, zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Information erfolgt ist, der Presse Mitteilungen zuzuspielen, das mögen Sie selbst beurteilen. Lächerlich finde ich es nicht, so wie Sie es offenbar finden. Aber das scheint in die Richtung zu gehen, daß Sie über die Tragweite Ihrer Handlung sich nicht bewußt sind. Vielleicht haben Sie sich dabei einen Vorteil versprochen, das könnte durchaus der Fall sein.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns gerade mit einzelnen Feststellungen des Rechnungshofes beschäftigen, dann müssen wir gerade beim Kapitel a), Entwicklung der Stadt, uns vor Augen führen, daß zwar in aller Kürze, aber inhaltlich der Rechnungshof feststellt, was in dieser Stadt zum Wohle der Bürger in diesen Jahren, in der der Prüfungsbericht erstellt wurde, getan wurde. Es ist gelungen, diese Stadt weitgehend für ihre Bewohner lebenswerter zu gestalten. Ich glaube, wir brauchen nicht in Selbstlob zu verfallen, aber das muß objektiv gesagt werden. Wenn zu verschiedenen anderen vorgebrachten Mängeln es mir gestattet ist, gerade zum Abschnitt b), einige Bemerkungen zu machen, vor allem was die kommunale Planung anbelangt, so sei doch anerkannt, daß niemand bestreitet, daß ein Finanzierungsplan und vor allem ein Finanzplan tatsächlich eine Möglichkeit darstellt, in einem bestimmten Zeitraum seine Einnahmen und Ausgaben vor auszuplanen, um sich ein wenig orientieren zu können. Objektiverweise muß gesagt werden, daß solche Einnahmen- und Ausgabenposten sich sehr kurzfristig, und wie wir sehen gerade in der jetzigen Wirtschaftssituation ändern und deswegen auch nicht immer die Genauigkeit eines solchen Planes sehr eingeengt werden kann. Und man kommt dann eher in den Verdacht, wenn ein Finanzreferent Ausgaben in einen mittelfristigen Finanzplan hineinnimmt, die nicht vorausschaubar sind, daß man ihm dann nachsagt, er hätte sich ein Körberlsgeld gemacht, weil man diese Ereignisse, die man in irgend einer Weise nicht berücksichtigen müßte über einen längeren Zeitraum, nicht eingetreten sind. Wir haben in den letzten Jahren verschiedentlich auf anderen Gebieten erleben müssen, wie strategische oder sonstige Pläne kurzlebig sind und trotz gewissenhaftester Vorbereitung nicht ins Schwarze treffen, sondern weit von der Realität weg eintreffen. Es gibt eine sehr treffende Feststellung, sie stammt von Bert Brecht, der einmal sagte: "Mach nur einen Plan, sei ein großes Licht, und dann mach noch einen Plan und beides geht dann nicht." Man sollte mit diesen Aussagen nicht damit alle Pläne, die durchaus gerechtfertigt von uns erwartet und gewünscht werden, negieren, aber man sollte, wie ich schon sagte, die Dinge etwas realistischer betrachten.

Das gleiche gilt für das heute schon mehrfach zitierte Radfahrnetz. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß durchaus die Feststellung des Rechnungshofes, daß das Fahrrad auf eine bestimmte Entfernung eines der günstigsten Verkehrsmittel darstellt, seine Berechtigung hat. Nur müssen wir auch seit vielen Jahrzehnten, oder zumindest seit der Motorisierung, feststellen, daß das Fahrrad völlig in Verruf gekommen ist und erst in den letzten Jahren als Freizeitgerät wieder Mode wurde. Es gibt heute kaum mehr jemanden, der mit dem Fahrrad seine Erledigungen macht oder auch zu seiner Arbeitsstätte fährt. Der Beweis kann zumindest derzeit angetreten werden, denn es gibt kaum mehr wo entsprechende Fahrradständer, weil kein Bedarf vorhanden ist. Ein Radfahrnetz nur deswegen anzulegen, um einer Anregung nachzukommen, wäre sicher gegenüber der Bevölkerung und vor allem auch aus finanziellen Gründen nicht verantwortbar, so daß wir auch hier mit Maß und Ziel unsere Überlegungen und Entscheidungen treffen sollten und auch müssen.

Wenn hier in einer anderen Passage vorgebracht wird, daß bei der Trinkwasserversorgung planliche Fehler gemacht wurden, so glaube ich, kann jeder von uns, egal in welchem Stadtteil er wohnt, feststellen, daß, wenn auch die Pläne nicht in

jener Großzügigkeit gemacht wurden, daß die Wasserversorgung nicht nur gewährleistet, sondern vorbildlich funktioniert. Selbst dann, wenn eine größere Trockenheit auftritt, gibt es keine Versorgungsschwierigkeiten und könnendeswegen nicht auftreten, weil hier durchaus Pläne vorhanden sind und darnach gehandelt wurde. Darüber hinaus hat Steyr die Wasserversorgung für andere Gemeinden mit übernommen. Wie im Rechnungshofbericht festgestellt ist, kann man auf diesem Gebiet mit den Nachbargemeinden zusammenarbeiten und es liegt sicherlich nicht an der Stadt Steyr, wenn diese Zusammenarbeit nicht immer in der gewünschten Form gegeben ist, weil eben andere Gemeinden auch ein Eigenleben entwickeln und ihre eigenen Gemeindeprobleme nicht einer größeren Gemeinschaft unterordnen wollen. Meine Damen und Herren, man könnte noch vieles andere mit einbeziehen, man darf aber, soweit ich es versuche, einmal mehr feststellen, daß jede Kritik auch dazu veranlaßt, sich dieser zu stellen und zu versuchen, diese abzustellen in der Form, daß man sich selbst um eine Verbesserung bemüht. Diese Verbesserung wird laufend versucht, von der Verwaltung her, sie anzustreben. Das heißt aber nicht, wenn Menschen am Werk sind, daß diese auf jeden Fall fehlerfrei ihre Tätigkeiten verrichten. Denn etwas kontrollieren zu können, dazu bedarf es vorerst einer Arbeit und wo Menschen arbeiten, dort ist es bis heute nicht gelungen, das ohne Fehler abzuwickeln. Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Pimsl für seinen Beitrag. Nächster ist Kollege Manetsgruber.

GEMEINDERAT JOHANN MANETSGRUBER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben heute über den Rechnungshofbericht zu diskutieren. Herr Gemeinderat Schwarz als Obmann des Prüfungsausschusses hat bereits am 12. 1. festgestellt, daß der Rechnungshofbericht sicher kein Evangelium sein kann. Er zeigt Fakten auf, erhebt in verschiedenen Fällen Kritik, macht Vorschläge und gibt verschiedene Empfehlungen. Diese Unterlage ist selbstverständlich zu beachten und es sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Ich werde einige Worte zu den Kapiteln c und d, Haushaltswesen und Haushaltsverzug, sagen.

Es wird bei der Darlehensgebarung Kritik geübt. Die vom Rechnungshof gerügte, für die GWG vorteilhafte Darlehensgewährung, entspricht der Absicht der Stadt, aus kommunalpolitischen Erwägungen die Mieten möglichst niedrig zu halten und den Wohnungsbedarf für breiteste Kreise der Bevölkerung sicherzustellen. Die Problematik auf dem Mietensektor ist allgemein bekannt und würden Änderungen in der Praxis zu zusätzlichen Verschärfungen führen. Die Stadt betrachtet seit jeher die GWG als keine Rechtsperson sui generis - zu deutsch: nur sich selbst gleich - sondern wurde seinerzeit diese Rechtsform aus formellen Gründen nur deshalb gewählt, um entsprechende Förderungsmittel zu erlangen. Außerdem ist gemäß § 56 StS ausdrücklich das besondere Interesse der Stadt hervorgehoben. Dies liegt im vorliegenden Fall zweifellos vor, wobei die Zinsenbedingungen als Wohnbauförderung allgemeiner Art angesehen werden müssen. Letztendlich sind nach der gegenwärtigen Struktur die Stadt als Darlehensgeber und die GWG als Darlehensnehmer praktisch ident.

Die Stadt hat niemals bewußt einen Verstoß gegen die Bestimmung des § 44 Abs. 5 Stadtstatut gesetzt. Es wurde in jedem Einzelfall schriftlich begründet, weswegen von der Möglichkeit des Dringlichkeitsbeschlusses Gebrauch gemacht werden mußte. Entgegen der Meinung des Rechnungshofes wurde die in Frage kommende Bestimmung des Stadtstatutes nicht zu großzügig ausgelegt, zumal der Gemeinderat in jedem einzelnen Fall die erforderliche nachträgliche Genehmigung erteilte. Bei der Beantwortung dieser Frage ist letzten Endes auch davon auszugehen, daß der Stadtse-nat in wesentlich kürzeren Abständen tagt und die bisherige Praxis des Magistrates eben auf eine beschleunigte Abwicklung der Geschäftsfälle gerichtet war.

Wir haben bereits heute von verschiedenen Seiten vernommen, daß zur Jubiläumszuwendung gesprochen wurde. Dazu darf ich folgendes sagen.

Die Jubiläumszuwendung im Gesamtausmaß von rund 4,8 Millionen Schilling wurde anlässlich eines einmaligen historischen Ereignisses ausbezahlt. Es erfolgte dadurch eine Belohnung für Mehrleistungen. Solche Dinge sind in der Industrie, im Bankwesen allgemein üblich. Wenn Mehrleistungen erbracht werden, ist es heute selbstverständlich, diese zu honorieren.

Zur weiteren Feststellung, daß im Gemeinderatsbeschuß über die Zuerkennung der Jubiläumszuwendung an Funktionäre diese als "den Vorschriften des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 2. 1969 unterliegende Personenkreis" bezeichnet wurde, wird berichtet, daß dies keine Verschleierung gegenüber den Funktionären darstellte, da jeder Gemeinderat wußte, wer der betroffene Personenkreis ist.

Nun noch einige Wort zu den Bezugsvorschüssen durch die Personalvertretung. Es ist nicht beabsichtigt, von der vom Rechnungshof gerügten Vorgangsweise bei Bezugsvorschüssen abzugehen. Die Stadt erblickt im § 113 Statutargemeindenbeamtenengesetz keine taxative Aufzählung der Aufgaben der Personalvertretung. Hier sind nur einige angeführt, auf die sie einen Rechtsanspruch hat. Der Aufgabenbereich der Personalvertretung umfaßt weit darüberhinaus auch noch die Betreuung der Mitarbeiter auf allen möglichen Gebieten, so z. B. in Steyr auch durch Gewährung von Gehaltsvorschüssen. Warum dies nicht möglich sein sollte, ist aus den Bestimmungen des § 113 Statutargemeindenbeamtenengesetz sicherlich nicht ableitbar. Im übrigen stellt die derzeitige Regelung beim Magistrat Steyr eine Verwaltungsvereinfachung dar, da allein die Evidenzhaltung von 100 Darlehen stets einen großen Arbeitsaufwand erfordert. Im übrigen sind auch keinerlei Beschwerden einzelner Mitarbeiter bekannt, die sich aus der derzeit geübten Praxis ergeben hätten. Im Gegenteil, jede Änderung im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes würde von der Personalvertretung bzw. der Mitarbeiterschaft zweifellos abgelehnt werden. Die Darlehensgewährung an die Personalvertretung mittels Beschlüssen des Gemeinderates ist daher durchaus gerechtfertigt.

Und nun noch einige Worte zu den Anliegerleistungen.

Hier ist neuerlich darauf hinzuweisen, daß die Stadt Betriebsneugründungen im Stadtgebiet gegenüber der Vorschreibungsmöglichkeit von Anliegerleistungen Priorität einräumte. Sicherlich hat der Rechnungshof recht, wenn er meint, daß im Falle einer zeitgerechten Planung kein Verlust von Anliegerleistungen eingetreten wäre. Die tatsächliche Entwicklung ist eben in allen Lebensbereichen eine andere als die theoretische.

Die Bedeutung von Bebauungsplänen für eine geordnete Bebauung und ihre Notwendigkeit als Grundlage für die Vorschreibung von Anliegerleistungen war der Stadt selbstverständlich immer bekannt, doch ist die Stadtentwicklung kurzfristig oft anders verlaufen, als dies in jedem Einzelfall voraussehbar war. Die Stadt ist grundsätzlich bemüht, die "weißen Flecken" auf der Planungslandkarte wegzubringen und hat insbesondere für den angesprochenen Stadtbereich in der Zwischenzeit schon Aufträge zur Ergänzung der Bebauungspläne erteilt.

Zur Position 33 darf ich sagen, die Stadt ist der Anregung des Rechnungshofes bereits ab dem Rechnungsjahr 1981 gefolgt.

Wie es so ist, ich möchte hier das Sprichwort sagen "grau ist alle Theorie". Doch grau ist in Wirklichkeit manche Theorie und wir müssen die Realitäten, die auf uns zukommen, verkraften und mit ihnen fertig werden und müssen versuchen, diese Dinge oft in ad-hoc-Entscheidungen zum Wohle unserer Mitbürger zu treffen.

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Manetsgruber für seinen Beitrag. Kollege Leithenmayr ist der nächste Redner.

GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ein berühmter Vorkämpfer unseres Freundes Otto Tremel hat einmal gesagt, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. An diesem Spruch ist sicher vieles daran, nur glaube ich halt, daß die Dinge in einer gewissen Ausgewogenheit vorhanden sein müssen. Es wäre auch nicht anders denkbar, sonst müßte hinter jedem, der aktiv arbeitet, ein Kontrollorgan stehen und da müßte man sich überlegen, wer das bezahlen soll.

Der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist eine Bemerkung des Kollegen Mausz, der sich dagegen ausspricht, daß die Belegschaftsvertretung die Bezugsvorschüsse vergibt. Ich muß sagen, daß sowohl die Prüfungskommission, unser Prüfungsausschuß bzw. das Kontrollamt, sich mit der Materie beschäftigt hat und auch der Rechnungshof hat sich damit beschäftigt. Alle haben festgestellt, daß das klaglos funktioniert. Wenn dem so ist, muß man eigentlich den Belegschaftsvertretern danken, daß sie das so klaglos durchführen. Offenbar ist im Hintergrund bei Dir ein anderes Denken vorhanden, daß Du nicht einmal im eigenen Bereich der Belegschaft, nämlich der Belegschaftsvertretung, zutraust, solche Dinge zu erledigen. Es würde mich interessieren, was Dein Freund Eichhübl dazu sagt, der meines Wissens Betriebsrat ist, ob er sich in dieser Frage auch so äußern würde. Wenn ja, dann hält er von Mitbestimmung eigentlich wenig.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Jetzt möchtest Du gerne von mir eine Antwort!

GEMEINDERAT HERMANN LEITHENMAYR:

Es sind noch einige Punkte bemängelt und kritisiert worden und es haben Anregungen stattgefunden, die sicher beachtet werden müssen. Bei der Feuerpolizei z.B., wo schon eine Besserung feststellbar, wo aber noch zusätzliche Maßnahmen notwendig sind.

Einen Punkt aber möchte ich doch herausgreifen, und zwar den Punkt, der sich mit den Baubewilligungen beschäftigt. Hier hat der Rechnungshof festgestellt, daß wir im Vergleich mit anderen Städten eine geringere Zeit haben hier in Steyr, was erfreulich ist. Gleichzeitig wird gefordert, daß wir diese Zeit noch verkürzen sollten. Dafür gibt es sogar ein Gesetz, das Verwaltungsverfahrensgesetz, und dieses legt eine Bearbeitungszeit von 6 Monaten fest. Bei uns dauert es rund 6 Wochen. Würden wir dem folgen, so bedeutet dies, daß man zusätzliches Personal für diesen Bereich einstellen müßte und neuerliche Verwaltungskosten würden anfallen. So kann man das zum Beispiel auch sehen. Daraus geht hervor, daß einfach irgend etwas bemängelt werden muß oder irgendwelche Anregungen vom Rechnungshof gegeben werden müssen. Man sollte sich immer überlegen, wie zweckmäßig derartige Anregungen sind und die Entscheidungen müssen eben wir treffen.

Eine Bemerkung möchte ich noch machen zur Lokalpräferenz bei der Vergabe von Arbeiten. Hier ist der Rechnungshof der Auffassung, daß die Art, wie wir das machen, einer längst überholten Stadtwirtschaft entspricht. Wir sind immer einer anderen Gepflogenheit gefolgt und ich glaube, daß es richtig ist, diese beizubehalten. Gerade in solchen Zeiten, wie wir sie jetzt haben, mit derartigen Schwierigkeiten am Beschäftigungssektor gibt es zumindest in diesem Bereich gewisse Möglichkeiten, eine bessere Auslastung der örtlichen Betriebe zu erreichen und ich glaube, daß wir nicht gut beraten wären, würden wir dieser Anregung des Rechnungshofes folgen.

Zur Kanalisierung der Waldbrandsiedlung. Das wurde sehr eingehend geprüft und hier wurden auch verschiedene Kritiken angebracht und es ist da auch von Summen die Rede, die eingespart hätten werden können. Das ist auch in der Presse entsprechend beleuchtet worden. Es könnte dabei dort und da ein falscher Eindruck entstehen. Wenn man sich anschaut, aus welchen Einzelpositionen sich dieser Posten zusammensetzt, dann schaut dieses Ding doch etwas anders aus. Einerseits wurden

Preisverhandlungen kritisiert, das dürfen wir nicht machen, obwohl sie den Zweck haben, ein Projekt wirtschaftlicher durchzuführen. In anderen Bereichen wird kritisiert, daß es die Kosten für zusätzliche Baustelleneinrichtungen bzw. -umrüstungen gewesen sind. Hier waren wir eben von der sehr schwierigen Baustelle her, aus der topographischen und geologischen Sicht, es ist dort ein sehr bewegter Untergrund vorherrschend, gezwungen, sehr schnell Entscheidungen zu treffen. Das wurde kritisiert, aber man kann als Bauleiter, wenn man auf einer Baustelle steht, sehr schwer Angebote einholen. Es ist eben in solchen Situationen notwendig, sehr rasch Maßnahmen zu setzen. Soweit mir das bekannt ist und soweit das aus den Unterlagen hervorgeht, werden diese Arbeiten auf der Basis des Hauptangebotes vergeben. So ist die große ausgewiesene Position zusammengefaßt. Bei den Leistungen des Zivilingenieurs sind auch diese Leistungen gebracht worden, nur ist dieses Projekt eben noch nicht zur Gänze durchgeführt worden und diese Leistung wird der Stadt wieder zugute kommen. Vor allen Dingen werden diese Ausführungen noch dadurch unterstrichen, daß ein sehr günstiger Laufmeterpreis erzielt wurde, nämlich ein Preis von 1.650,- Schilling. Der ortsübliche Preis lag zu der Zeit bei 2.500,- Schilling. Man kann nicht sagen, daß das ohne Bedeutung ist, weil es bei der Beurteilung der Baukosten im Kanalbau gewisse Normwerte gibt, die auch vom Wasserwirtschaftsfonds anerkannt sind. Letzten Endes ist es also entscheidend, wenn man schon von Einsparungen spricht, welchen Preis wir dort wirklich bezahlt haben. Prozentuell macht dieser Betrag, gemessen am gesamten Projekt, eher weniger aus, so daß ich glaube, daß auch in diesem Bereich gute Arbeit geleistet wurde und vor allen Dingen auch auf die Wünsche der Anrainer im alten Siedlungsbereich mit eingegangen wurde. Auch das war Aufgabe unserer Gemeindevertretung und der ausführenden Organe.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke auch Kollegen Leithenmayr für seinen Diskussionsbeitrag. Als letzten Debattenredner bitte ich Kollegen Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zunächst, meine Damen und Herren, bitte eine Klarstellung. Meine roten Haare, Winfried, stammen nicht von einer Kopfwäsche durch die sozialistische Fraktion, die habe ich am 22. Dezember 1944 von meinen Eltern mit auf den Weg bekommen. Zum jetzt noch verbleibenden Teil des Rechnungshofberichtes eine Vorbemerkung, die so im allgemeinen Hin und Her der Äußerungen wieder untergegangen sein könnte und ich möchte das daher nochmals in Erinnerung rufen. Ein Rechnungshofbericht zeigt auch Stärken - leider wenig - und Schwächen natürlich viel, denn jedes Kontroll- oder Kritikorgan wird in erster Linie das erwähnen, was nach Meinung des Kontrollorganes verbesserungswürdig ist oder wo Gefahren latent vorhanden sind. Daher natürlich auch das Bild, das durch diesen Rechnungshofbericht und ausschnittsweise Betrachtung entstehen kann, viel negativer sich darbieten muß als die tatsächliche Situation ist.

Einige Punkte aus den Kritiken, die der Rechnungshof äußert, sind aber doch so gewichtig, daß sie, wenngleich sie teilweise schon erwähnt wurden, mir zumindest einer neuerlichen Aufbereitung tauglich erscheinen. Ein Punkt ist bis jetzt allerdings nicht erwähnt worden, nämlich die Beteiligung der Stadt an der LiWeSt-Kabel-TV-Gesellschaft. Da bestätigt der Rechnungshof ziemlich eindeutig das, was meine Fraktion - das ist jetzt kein Vaterschaftsprozeß, den ich hier führe - seit langem sagt, daß diese Beteiligung weder sinnvoll noch zweckmäßig ist. Das ist in etwas das wörtliche Zitat aus dem Rechnungshofbericht. Der Rechnungshof geht noch viel weiter, er kritisiert auch die langfristige Bindung, die der Stadt aus diesem Vertrag erwächst. Das, meine Damen und Herren, muß uns schon zum Denken geben, wenn es daran geht, neuerliche Überlegungen rund um die LiWeSt anzustellen, wenn wir das Kapitalengagement und dessen Bedeutung für die Summe aller Bürger betrachten. Da ist etwas nicht in Ordnung, nur leider Gottes laufen die Verträge so langfristig, daß das Abstellen dieses Übelstandes nicht einfach sein wird.

Weniger als Übelstand, sondern als Schwäche möchte ich noch einmal bezeichnen die personelle Schwierigkeit im Kontrollamt. In Anbetracht des gebotenen Personalstandes leistet das Kontrollamt eine sehr gute und vorzügliche Arbeit. Die Akteneinsicht ermöglicht ja auch die Kenntnis der in der Tat umfangreichen Korrespondenz zwischen den einschauenden und den eingeschauten Stellen und man sieht hier wirklich, daß sich die Beamten des Kontrollamtes nach Maßgabe der Möglichkeiten wirklich jede Mühe geben und sehr sorgfältig im Interesse der Bürger dieser Stadt arbeiten. Das schließt aber nicht aus, daß ein Mangel an begleitender Kontrolle und insbesondere technischer Überprüfung vorhanden ist. Es wird also unbedingt notwendig sein, dem Kontrollamt einen Techniker beizugeben, bis man einen solchen gefunden hat empfiehlt meine Fraktion sehr dringlich, sich der Dienste eines freiberuflichen Ziviltechnikers zu bedienen, der im Wege eines Werksvertrages oder ähnlicher Rechtskonstruktion ohne weiteres tauglicherweise beschäftigt werden könnte. Hier setzt man sich wirklich der Gefahr aus, je mehr Zeit verloren geht, desto mehr Gefahrenquellen für Fehler sind vorhanden. Hier geht es nicht um Kontrolle um jeden Preis, sondern hier geht es darum, daß die Beamten, die hier tätig sein wollen und dies auch bestens tun, eine entsprechende fachliche Unterstützung bekommen, denn kein Mensch kann von den Kommerzialisten verlangen, daß die technische Gutachten überprüfen können. Da gibt es doch eine ganze Reihe von Problemen, sei es in der Anbotlegung, sei es in der Exekution dieser Anbote, sei es letztendlich bei der Bauabrechnung, die sicher vom Bauamt vorgeprüft wird. Aber im wesentlichen wird sich das dann auf die materielle Richtigkeit beschränken müssen, sich auf die mengenmäßige Richtigkeit der verrechneten Baustoffe und Arbeitsstunden begrenzen müssen, wenn nicht begleitend ein technisches Organ schon die Baumaßnahme vor Ort auf die Zweckmäßigkeit überprüft. Ich unterstelle hier nicht dem Unternehmen Unregelmäßigkeit, ich sage nur, daß hier eine Kontrolle, ein begleitendes fachmännisches Gespräch für beide Beteiligten, sowohl für den Auftraggeber als auch Auftragnehmer, von sehr großem Vorteil sein könnte.

Budgettechnisch wurden einige Punkte im Rechnungshof angezeigt. Hier wurde der Ausdruck Budgetwahrheit mehrmals erwähnt, wir haben uns hier in dieser Gemeindestube daran gewöhnt, diesen Begriff der Budgetwahrheit anders zu gebrauchen, nämlich nach dem Vollzug der budgetierten Maßnahmen. Tatsächlich sollte aber, so versteht es zumindest der Rechnungshof, die Budgetwahrheit sich darauf erstrecken, daß der Mittelaufwand zur Gänze der Mittelzuführung, also der Mittelverwendung, die Deckung erfolgt, daß es also ersichtlich ist an den einzelnen Budgetpositionen wieviel in der Tat für den Grundstücksankauf aufgewendet wurde, oder wieviel in der Tat für die Veräußerung von Besitz an Erlös erzielt wurde. Es geht auch dann darum, wenn das Budget wahr sein soll, daß allfällige Unterstützungen von unterstützungswürdigen Bevölkerungsgruppen auch wieder ersichtlich sein sollen. Der langen Rede kurzer Sinn ist das, wenn wir schon aus zweifellos gerechtfertigten Gründen Gewerbesteuergüter unter deren Einstandspreis veräußern, so wäre es korrekterweise im Sinne der Budgettechnik so, daß der komplette Einstandspreis weiter verrechnet wird als Verkaufspreis. Das haben wir auch im Kontrollausschuß in diesem Sinne, zwar nicht ganz einer Meinung, aber doch besprochen. Es müßte korrekterweise zumindest der Einstandspreis dem Käufer in Rechnung gestellt werden und die Subvention, die sich aus dem reduzierten Verkaufspreis ergibt, tatsächlich über Gewerbeförderung oder Wirtschaftsförderung oder Wohnbauförderung verbucht werden. Das hätte den zweifachen Vorteil, aus dem Budget bzw. dem Nachtragsvoranschlag bzw. letztendlich dem Rechnungsabschluß könnte die Öffentlichkeit jederzeit entnehmen, wieviel die Stadt an Förderung für einzelne Bevölkerungsgruppen aufgewendet hat. Das bedeutet eine klare Offenlegung, weil ja das nicht die anonyme Stadt ist, die das gibt, sondern weil das die Mittel der Summe aller Bürger sind, die die Stadt als Treuhänder verwaltet und dann an Förderungswürdige weitergibt. Ich finde, der Bürger hat sehr wohl ein Recht zu erfahren, wieviel da aufgewendet wurde.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei in diesem Haus, ich kann eigentlich hier gar keinen Fehlvorschlag leisten, denn im Grunde genommen rede ich ja für die Publizität der "Regierungspartei", weil ja die Unterstützungsmaßnahmen dafür deut-

licher herausgestellt werden als bei der bisherigen Technik. Aber aus Gründen der Objektivität ersuche ich um diese Vorgangsweise. Ich gehe mit der Anschauung des Rechnungshofes in der Richtung vollkommen konform.

Die Herauslösung der GWG wäre der letzte Punkt, über den ich jetzt noch reden möchte. Das bringt eine gewaltige Anforderung an uns alle mit sich, besonders an die betroffenen Beamten, aber auch an die verantwortlichen Politiker. Zielsetzung muß natürlich – das wurde schon von allen Rednern gesagt – sein, daß die Mieten nicht erhöht werden. Das liegt auch historisch begründet in der Notsituation, aus der die GWG entstanden ist und Gott möge geben, daß wir nicht in Bälde wieder in eine Notsituation hineinschlittern ....

**GEMEINDERAT OTTO TREML:**

Das Gemeinnützigkeitsgesetz sagt etwas anderes. Das führt ja automatisch zur Mieterhöhung, die ganze Verwaltung, die Direktoren usw., das alles kostet etwas.

**GEMEINDERAT KARL HOLUB:**

.. wie wir sie als Grundlage der Konstruktion der GWG haben. Gemeinnützigkeitsgesetz hin und her, ja oder nein, das ist ein Gesetz und Du, Otto, warst bestimmt der Letzte, der es gemacht hat und Du kannst mir nicht vorwerfen, daß ich es nicht kenne oder willst Du mich jetzt prüfen. Tatsache ist die, daß bei der GWG ja auch Verwaltungskostenanteile eingehoben werden. Man kann dem Rechnungshofbericht entnehmen, daß das weniger ist, als tatsächliche Kosten beim Magistrat anfallen. Ich weiß nur eines nicht, wie es möglich ist, daß andere Wohnbauträger überhaupt über die Runden kommen, denen diese Subventionen von der Gemeindeseite her nicht ganz so zugänglich sind. Ich denke jetzt an die Personalsubventionen, nämlich an die 21 Beamten und Vertragsbediensteten, die hier für die GWG im weiteren Sinne tätig sind. Darüber, mein Appell, sollten wir nachdenken. Es gibt Wohnbaugesellschaften, die zu vergleichbaren Mieten oder Kosten Wohnraum zur Verfügung stellen. Man muß also sehr wohl sich Sorgen darum machen, wenn man schon an das Herauslösen denkt, dann sollte man aus den Erkenntnissen dieser Wohnbauträger profitieren.

Ich danke und hoffe, daß diese Bitte auch nicht ganz vergeblich ausgesprochen wurde.

**VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:**

Ich danke auch für diesen Beitrag. Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich frage noch einmal, ob noch jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Es haben zu diesem Problem 10 Debattenredner das Wort ergriffen. Ich darf damit dem Herrn Bürgermeister das Schlußwort erteilen.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Geschätzter Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Naturgemäß ist die Behandlung eines Berichtes des Rechnungshofes als oberstes Prüfungsorgan der Republik Österreich ein Schwerpunkt in der Bewertung der Gemeinderatstätigkeit. Ich setzte die Behandlung des Rechnungshofberichtes in etwa gleich der Behandlung eines Nachtragsvoranschlages oder sogar eines Voranschlages. Auf Grund der Bedeutung des Inhaltes eines solchen Berichtes, aufgrund der angemerkten kritischen Ausweise oder Empfehlungen, ist es durchaus verständlich, daß eine Debatte zu diesem Punkt eben längere Zeit beansprucht. Ich muß ganz ehrlich feststellen, daß die Diskussion sehr sachlich verlaufen ist, weil wirklich auf Details eingegangen wurde, die man in dem immerhin sehr umfangreichen Bericht erst suchen muß, wenn man die Kapitel sorgfältig prüft, dann weiß man erst, was der Rechnungshof in den einzelnen Sätzen meint. Grundsätzlich kann man vorausschicken als globale Schlußfolgerung zu diesem Bericht, daß zunächst einmal eines bewertet werden muß. Die Prüfung des Rechnungshofes hat zwar im Jahre 1981 stattgefunden, wurde aber über den Zeitraum 1978 – 1980 durchgeführt. Wir befinden uns also nunmehr drei Jahre nach Abschluß dieser Überprüfung. In diesen drei

Jahren hat sich, nicht nur was die Verwaltungstätigkeiten betrifft dort und da eine Veränderung ergeben, so daß sich manche kritische Äußerung von selbst behoben hat, manche Empfehlung schon durchgeführt wurde, ohne sie vorher schriftlich zu kennen, eben aus der Notwendigkeit einer Anpassung der verwaltungsmäßigen Arbeit an die Erfordernisse der Jetztzeit. Es hat sich aber noch etwas in diesen drei Jahren ganz wesentlich verändert. Nicht nur die Struktur in der Stadt, dank der gemeinsamen Beschlüsse, die hier getroffen wurden, sondern vor allem die Voraussetzungen, unter denen wir unsere Beschlüsse zu treffen haben. Diese Voraussetzungen, damit meine ich vor allem die wirtschaftliche Situation in der Region Steyr. Ich brauche jetzt nicht auf Details eingehen, ich nehme bei jedem offiziellen Anlaß Gelegenheit, diese Kriterien in den Vordergrund meiner Aussagen zu rücken, deswegen, weil ich glaube, daß gerade solche Umschichtungen und Veränderungen in der Wirtschaft die Grundlage unserer ganzen sozialen, kulturellen und humanitären Bemühungen sind und nur sein können. Wenn wir also davon ausgehen, dann muß man gleichzeitig in Erwägung ziehen, daß hier die Theorie eines Organes, das die ganze Bundesrepublik im öffentlichen Haushalt zu prüfen hat, auf der einen Seite steht und in der Größenordnung ganz andere Überlegungen und Vorstellungen hat von der Verwaltungstätigkeit in der öffentlichen Hand und auf der anderen Seite die Praxis einer Gemeindeverwaltung mit knapp 40.000 Einwohnern, mit einem Gemeinderat, der gewachsen in einer Stadt mit den Gegebenheiten weitestgehend vertraut ist, im Gespräch mit den Bürgern, in der Sammlungen aller Meinungen sehr wohl weiß, was die Stadt braucht, und auch weiß, was der Stadt möglich ist. Das, was wir in Steyr brauchen und was uns möglich ist, wird hier zusammengefaßt in dieser Rechnungshofkritik eingebunden. Ich kann aber hier resümierend, aus der Diskussion und aus der Prüfung dieses Rechnungshofelaborates heraus feststellen, daß keinerlei Bestürzung von unserer Seite her notwendig ist, über das Ergebnis zu sprechen. Es wurden keinerlei Unkorrektheiten festgestellt, die den Gemeinderat veranlassen müßten oder den Prüfungsausschuß, in dieser Richtung tätig zu werden. Es wurden lediglich Feststellungen getroffen, was hier nach Meinung des Prüfungsorganes anders geschehen hätte sollen, was hier vielleicht besser getan hätte werden müssen und welche Voraussetzungen für unsere Arbeit im großen und ganzen einer anderen Grundlage bedurft hätten oder anderen Prüfungsvoraussetzungen hätte unterzogen werden müssen. Tatsache ist, daß wir diese Empfehlungen sehr wohl prüfen und bereits geprüft haben und wir haben sie bereits teilweise in Einzelpunkten erfüllt. Wir werden die kritischen Äußerungen dort zur Kenntnis nehmen, wo wir auch glauben, daß das notwendig ist. Wir werden die Kritik dort zurückweisen müssen, wo wir im guten Glauben unsere Beschlüsse für die Stadt gefaßt haben. Auch das muß man hier ganz deutlich aussprechen. Wir haben nicht in Unkenntnis mancher Wirkungen unserer Entscheidungen gehandelt, wir haben auch nicht leichtfertig gehandelt, wir haben hier nicht nur im Interesse, sondern im Bewußtsein unserer Verantwortung, die der einzelne hier in diesem Kreis trägt, gehandelt. Das, glaube ich, ist ein Wertmaßstab für unsere Arbeit und so manche kritische Äußerung, sowohl im Rechnungshof als auch außerhalb des Magistrates, kann uns in dieser Meinung nicht irre machen. Tatsache ist auch eine Erkenntnis, die wir in der Zwischenzeit seit dem Abschluß der Prüfung ziehen müssen, und zwar, daß das Vorausplanen in einer Zeit wie heute immer schwieriger wird, weil es uns unmöglich gemacht wird, aufgrund der rasch folgenden Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich und mit den Folgewirkungen im Sozial- und Kulturbereich, längerfristige Pläne zu erstellen mit der Sicherheit und dem Wissen, daß sie einigermaßen den Entwicklungen standhalten können. Die wirtschaftlichen Prognosen, die gerade von Wirtschaftsexperten kommen, von Leuten, die Rang und Namen nicht nur in Österreich besitzen, sondern international, ändern sich im Laufe eines Jahres mehrmals. Das ist ein Beweis dafür, daß wir uns als Gemeinderat als überheblich fühlen müßten, wenn wir auf längere Fristen hinweg einigermaßen hinkommende Beurteilungen festlegen würden. Wir sind in den Kreis dieser Veränderungen eingeschlossen und werden diesen Kreis nicht sprengen können, weil wir nicht Verursacher dieser Veränderungen sind, sondern nur die Ursachen dieser Veränderungen in unserer Tätig-

keit zu spüren bekommen.

Im großen und ganzen sind in dem Bericht doch – und da können Sie sagen, was Sie wollen, ich habe mir eigens diese Auszüge mitgenommen – einige sehr positive Aussagen für uns, obwohl der Rechnungshof von seiner Aufgabe her nicht dazu berufen ist, Lob auszusprechen. Er bestätigt auf Seite 6 zum Beispiel: "Mit den in den letzten Jahren errichteten Kindergärten, Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen hat die Stadt Steyr jenen Ausbaustand erreicht, der nur mehr die Anpassung an neue Erfordernisse nötig machen wird." Das heißt, wenn wir das gut überlegen, ist das ein Lob, das unseren Entscheidungen zugrunde gelegt wird. Ich möchte eine weitere Aussage hier zitieren, die ich für sehr wertvoll halte: "Mit der starken Investitionstätigkeit seitens der Stadt, des Landes Oberösterreich und des Bundes in Steyr konnte der seit 1974 einsetzende Konjunkturrückgang, der einer lang andauernden Periode des Wirtschaftswachstums folgte, weit besser als in verschiedenen Städten Österreichs bewältigt werden".

Meine Damen und Herren, wer die Vergangenheit der Stadt kennt und die Entwicklung dem gegenüberstellt und die Textierung dieses Berichtes heranzieht, dann kann man schon sagen, daß hier gute Arbeit geleistet wurde, und zwar nicht von Einzelpersonen, sondern von den Körperschaften und auch von der Verwaltung. Auf diese Textierungen können wir stolz sein. Daß auch auf dem Schulwesen sehr Wesentliches geschehen ist, bestätigt der Bericht. Die Überregionalität der städtischen Entwicklung mit ihrer Ausbreitung auf die Umlandgemeinden wird mehrmals in diesem Bericht zitiert und ist ein Zeichen dafür, daß wir, obwohl wir über die Stadtgrenzen hinaus keine Kompetenzen haben, sehr wohl mit unseren Entscheidungen auch dazu beitragen, daß die Umlandgemeinden in dieser oder jener Form profitieren können. Ich glaube, daß wir in verschiedener Richtung immer wieder auf Textierungen stoßen, die uns ausgezeichnet in unsere Überlegungen passen können, weil sie Bestätigungen sind für das, was wir getan haben.

Nun noch ein Hinweis. Es wird im Bericht natürlich auch die Beziehung zu den Nachbargemeinden über Verbände oder andere Möglichkeiten erwähnt. Eines wird nicht eintreten, so optimistisch bin ich nicht und dürfen wir alle nicht sein. nämlich daß hier der Rechnungshof die Empfehlung ausspricht, eine verstärkte Koordination der Aktivitäten aller Planungsträger der Region, unter Verzicht auf einseitig örtliche Interessen, erschiene zur Vermeidung von Fehlentwicklungen im Planungsraum geboten. Wir alle wissen, soweit wir in den regionalen Verbänden tätig sind, daß gerade die Stadt Steyr mit Argusaugen von jenen betrachtet wird, die in finanziell schlechteren Situationen stehen und daß immer der Glaube vorhanden ist, daß die Stadt Steyr Nutznießer der Mitleistungen der Anrainergemeinden und der Mitgliedsgemeinden ist. Tatsächlich ist es umgekehrt, denn die Vorleistungen, die die Stadt erbringt für Folgeleistungen, die den Umlandgemeinden zugute kommen, kosten uns nicht unerhebliches Geld. Wir machen das aber gerne, weil wir glauben und der Überzeugung sind, daß hier zwar kein Verzicht von Eigenautonomie Platz greifen soll und kann, sondern daß hier im gemeinsamen Verstehen der Probleme und der Meisterung dieser die Zusammenarbeit unumgänglich ist.

Das Entwicklungskonzept wird erwähnt als bloße Zielvorstellung und es wird empfohlen, sich hier mehr regionaler Planungsgruppen zu bedienen und anderes mehr. Das Land Oberösterreich hat eine Planungsgruppe Regio eingesetzt in diesem Raum. Der Bericht dieser Planungsgruppe wurde uns zweimal vorgelegt, es ist in der Zwischenzeit kein neues Merkmal aufgetreten, das uns veranlaßt hätte, hier tätig zu sein. Es ist immerhin eine Frage, die weit über die Grenze der Stadt hinausreicht. Ich halte es auch für falsch, zu erklären, das Entwicklungskonzept, das wir im Jahre 1976 beschlossen haben, ist ein Papier. Theorie und Praxis strömen auch hier sehr weit auseinander. Ich bin überzeugt, daß der Berichtersteller, der ja selbst Funktionär der Architektenkammer ist, hier den Berufsstand im Auge gehabt hat, als er empfahl, nicht im Hause zu planen, sondern alles nach auswärts zu vergeben. Hier ist oftmals die gegenteilige Meinung. Wir sind bisher den goldenen Mittelweg gegangen, haben das im Hause gemacht, wozu wir imstande waren und haben das auswärts vergeben, wo wir glaubten, daß dies notwendig ist.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind für uns die Erkenntnis, daß dafür mehr Personal erforderlich wäre, daß dazu mehr Verwaltungsaufwand notwendig wäre. Mit einem Wort, die Verwaltungskosten würden mehr Mittel von jenem Bereich verschlingen, der uns frei für Entscheidungen in der Investitionsrichtung zur Verfügung steht.

Ich glaube auch, daß wir gerade in diesen Richtungen, was die kurzfristig sich bietenden Chancen angeht, stets richtig gehandelt haben, denn das BMW-Werk konnte nicht langfristig, nicht einmal mittelfristig, eingeplant werden, und zwar weder baulandmäßig noch in der Infrastruktur und schon gar nicht finanziell. Wir stehen heute vor der ähnlichen wenn nicht gleichen Situation wie vor Jahren, der Bund erklärt, eine öffentliche Förderung für den Ausbau um eine weitere Stufe auf 1.800 Mitarbeiter zu gewähren, wenn das Land Oberösterreich in entsprechender Weise ebenfalls einsteigt. Die Stadt Steyr ist hier mit involviert, aber es wird für uns gegenüber den bereits jetzt gemachten Erklärungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben können. Ich bin im Besitz einer Mitteilung der oö. Landesregierung, daß die grundsätzliche Bereitschaft mit Regierungsbeschluß nunmehr bereits existiert seit dieser Woche, daß das Land Oberösterreich dem Bundeskanzler mitteilen wird, ebenso an der Ausweitung des BMW-Betriebes mitzuwirken wie der Bund. Die Höhe der Mitwirkung ist noch nicht fixiert, das wird eine Verhandlungsfrage zwischen dem Land und dem Betriebsinteressenten sein, Wir werden laufend von diesen Dingen informiert werden. Auch hier wissen wir nicht, wie groß die finanzielle Auswirkung des weiteren Ausbaues sein wird. Wir haben es aber in der Hand zu entscheiden, wieviel wir geben können und wollen.

Bei der Frage der Schutzklausel, der 5 %-Schutzklausel für die heimische Wirtschaft. Natürlich heizt sich an dieser Frage der Rechnungshof immer auf, das ist verständlich, denn für das Bundesgebiet gibt es diese Lösung nicht. Wir sind bisher nicht schlecht damit gefahren, obwohl ich sagen muß, vielleicht hätten wir in diesem oder jenem Fall ein billigeres Angebot einer auswärtigen Firma bekommen. Aber – das muß man hier in Rechnung stellen – die Beschäftigung wird gerade seitens der öffentlichen Hand, sprich von der Gemeinde Steyr, in Steyr wieder umgesetzt und deswegen ist es uns so wichtig, die Aufträge Steyrer Firmen vorwiegend zukommen zu lassen. Die Umwegsrentabilität rechtfertigt also hier diese Schutzmaßnahme für die heimischen Auftragsvergaben und ich glaube, daß wir dabei nicht so schlecht gefahren sind, wie es manchmal scheinen mag.

Darf ich noch auf einige Debattenredner eingehen, weil sie mir so wichtig erscheinen, daß ich darauf einige kurze Äußerungen machen möchte. Gemeinderat Eichhübl hat den Wehrgraben zitiert und ich muß zurückzitieren den heute verlesenen Brief der Wasserrechtsbehörde an das Bundesdenkmalamt, daß dort, wo die Entscheidungen getroffen werden müssen, noch keine getroffen sind. Bevor wir den Erneuerungswünschen des Rechnungshofes, die wir alle haben in dieser oder jener Form, nachkommen können, müssen die rechtlichen Voraussetzungen abgeändert werden. Zu dem ist auch klar, daß der Wettbewerb Voraussetzung für ein weiteres Vorgehen sein wird.

Die Schulden, die zitiert wurden, darf ich vielleicht so interpretieren, daß wir absolut nicht ungünstig in Österreich liegen und wir allerdings zur Kenntnis nehmen müssen, daß die erheblichen Mittel, die wir für Schulbauten in den letzten Jahren aufgewendet haben, die letzten sechs bis acht Jahre kann man dabei heranziehen, allein heute noch einen Schuldenstand bewirken von rund 120 Millionen Schilling. Ursprünglich war er an die 200 Millionen Schilling, die allein für Schulbauten aufgenommen werden mußten, damit wir die Verträge mit dem Bund – wir haben Gründe beigelegt, wir haben die Vorleistungen erbracht, wir haben uns vertraglich an den Baukosten beteiligt und vieles andere mehr. Das sind keine geringen Ursachen, die für die Verschuldensquote, die wir aufweisen verantwortlich zeichnen, wobei sicherlich kein Grund zur Bestürzung auch in dieser Richtung gegeben ist. Was das Amtsblatt betrifft, kann ich Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß über Vorschlag des Verlages und des Referates im Haus für heuer mit einer Einsparung von rund 100.000 Schilling zu rechnen ist, weil sich bei der Herstellung

eine technische Möglichkeit der Veränderung ergeben hat.

Was die Jubiläumsszuwendung betrifft, die auch mehrmals zitiert wurde, darf man nicht vergessen, daß sie für Mitarbeiter und auch für Funktionäre für eine 5jährige Vorbereitungszeit zum Jubiläum und für Durchführungsarbeiten im Jubiläumsjahr anzusehen ist. Ich weiß, daß es zum Beispiel gerade am Geldwesensektor und gerade auch bei Landesanstalten Jubiläen von 25 und 50 Jahren gibt, wo drei Monatsbezüge als Sondergratifikation gewährt werden für Vorstandsmitglieder, wo es 19 Bezüge und in Niederösterreich 21 Monatsbezüge gibt in einem Kalenderjahr. Wenn man diese Dinge gegenüberstellt den Leistungen, die in Steyr den Bediensteten und Funktionären gegeben wurden, so ist das sicherlich äußerst bescheiden. Letzten Endes muß ich auch sagen, mir ist kein einziger Fall – das möchte ich besonders herausstreichen – bekannt geworden, von der Direktion wurde auch keiner gemeldet oder vom Rechnungsamt, daß einer von denen, die hier betroffen sind, den zuge teilten Betrag nicht angenommen hätte. Es sei denn, daß hier in der Berichterstattung eine Lücke bestünde. Das glaube ich aber doch nicht.

Herr Kollege Mausz, zu Ihrem Beitrag pflichte ich Ihnen voll und ganz bei, daß die Öffentlichkeit ein Recht hat auf die Zurkenntnisbringung des Berichtes des Rechnungshofes. Eine Gemeindeverwaltung ist ja letztlich eine öffentliche Verwaltung. Es ist nur eine andere Angelegenheit, ob die Berichterstattung in dieser Weise erfolgt, wie Sie das veranlaßt haben. Denn kritisiert wird die Verwaltung und da muß erst die Verwaltung selbst dazu Stellung nehmen können, bevor darüber diskutiert werden kann. Das muß geprüft werden und nicht blindlings einfach zur Kenntnis genommen werden. Es ist auch das Recht des Gemeinderates, sich mit diesen kritischen Bemerkungen und Empfehlungen zu beschäftigen und daraus die Schlüsse zu ziehen. Ich möchte noch einmal sagen, richtig war das Vorgehen nicht. Ich habe auch keinerlei Kritik geübt an der Kontrolle grundsätzlich, ich halte sie für sehr wesentlich und zwar deswegen – ich bin lange genug in öffentlichen Tätigkeiten – weil die Gefahr, im Laufe der Jahren allzu sehr groß, im Zuge des Alltags in der Verwaltung, sowohl was die Beamtenschaft als auch die Politiker betrifft, über diese oder jene Dinge aus Gewohnheit hinwegzusehen, hinwegzusteigen und sie nicht zu bemerken. Kontrolle ist daher aus diesen Gründen immer wichtig. Nur wehre ich mich dagegen, die Kontrolle im Wert über die Arbeit zu setzen. Das wird nicht gut möglich sein, denn wer nicht arbeitet, braucht auch nicht kontrolliert zu werden. Zuerst steht die Arbeitsleistung, dann steht dazu die begleitende Kontrolle. Wenn wir die Dinge in dieser Richtung sehen, sind wir am gleichen Nenner.

Was Ihren Hinweis auf das Museum betrifft, kann ich Ihnen zusichern, daß hier auch bereits schon Maßnahmen eingeleitet sind, eine Neuordnung zu finden. Mich stört auch schon die etwas eingefrorene Art der Museumsverwaltung. Es wird bereits daran gearbeitet, sowohl personell als auch funktionell Änderungen einzuleiten.

Herrn Gemeinderat Holub kann ich nur eines sagen, was die LiWeSt betrifft. Der Rechnungshof kritisiert die langfristige Bindung des Vertrages auf 30 Jahre. Gerade das, meine Damen und Herren, ist etwas, worauf die Gemeinden Linz, Wels und Steyr besonders gedrängt haben ..

**GEMEINDERAT KARL HOLUB:**  
Das kritisiert der Rechnungshof.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**

Ja, der Rechnungshof hat das kritisiert und gerade das weisen wir zurück, deswegen, weil wir wissen, daß die Firmen, die beteiligt sind, kostenmäßig mit 95 % beteiligt sind – mitspracherechtmäßig sind die Gemeinden weitaus im Vorteil – weil diese Firmen mit einer einjährigen Bindung heraussteigen möchten und wir keine Gewähr besitzen, daß nicht nach einem Jahr auf einmal diese TV-Versorgung erledigt ist aufgrund der Auflösung des Vertrages. Die Gemeinden, nicht die Firmen, hätten dann die Schwierigkeiten mit den Abnehmern und den Werbern, was nun geschehen soll.

Deswegen waren wir interessiert, langfristig diese Unternehmungen zu binden an ihre Verpflichtung, damit sie uns nicht aussteigen können. Im übrigen hat die Stadt Steyr, sicherlich dank der Vorleistung von privaten Firmen, allein schon 3.680 Anschlüsse, das ist für Steyr allein schon so viel wie in den beiden anderen Städten Linz und Wels zusammen. Schlecht sind wir hier nicht bedient.

Was das Kontrollamt betrifft, ist bereits vorgesehen, einen Bautechniker in das Kontrollamt hineinzunehmen. Es ist sicherlich äußerst notwendig, daß dort nicht nur rechtskundige Beamte oder verwaltungskundige Beamte sind, sondern auch technische Beamte, die von dieser Richtung ihre Kenntnisse mitbringen. Das ist im Gange und auch eine personelle Verstärkung. Wir haben die Absicht, um zwei Personen aufzustocken, damit die Kontrollfunktion sich nicht nur darauf beschränkt auf die Handkassenprüfungen, wo das Geld gezahlt wird und dann gesagt wird, es ist alles in Ordnung, sondern wir als Gemeinderat müssen mehr Wert darauf legen auf die Vollzugsmeldung unserer Beschlüsse. Das ist das Entscheidende, sind die Beschlüsse zeitgerecht und so vollzogen, wie sie im Beschlußinhalt gemeint waren. Das sind wesentliche Dinge, die zu einer Prüfungstätigkeit zählen. Das ist, so wie ich es schon erklärte, in Vorbereitung.

Was die GWG betrifft, da werden Wunden in mir aufgerissen, weil auch zu erkennen ist, daß der private Wohnbau anders funktioniert. Die Erklärung dafür ist leicht. Der private Wohnbauträger sucht sich sein Mieterpotential aus nach Kriterien, die ich jetzt nicht kenne, aber es wäre möglich zum Beispiel nach Einkommen, nach Leumund, nach Familienstand, nach Berufsqualifikation und nach verschiedenen anderen Dingen mehr. Die GWG der Stadt Steyr ist nicht dazu berufen, nach solchen Kriterien auszusuchen, sie muß die Mieter nach ihren sozialen Bedürfnissen und nach ihren Wünschen und nach anderen Möglichkeiten einfach zur Kenntnis nehmen. Das geschieht laufend und daher ist bei der GWG der Umstand stärker bemerkbar, daß eben Mietenrückstände und andere Dinge auftreten, die nicht zu unserer Freude gereichen. Die GWG wird aber jedenfalls auch eine Änderung durchführen müssen, zwar nicht in der Form, wie ich glaube - ich kann jetzt nur eine persönliche Meinung äußern - daß man sie völlig herausgliedert aus dem Verwaltungsbetrieb des Magistrates, daß man aber unter Umständen die Zwischenlösung hier hätte, die zur besseren Übersicht eine Klärung brächte, eine 12. Abteilung des Magistrates zu gründen, die sich ausschließlich mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Allerdings müßten die personellen Voraussetzungen dazu getroffen werden.

So weit zu diesem Punkt.

Im übrigen glaube ich, sind alle kritisierten Beschlüsse des Gemeinderates von uns gemeinsam getroffen worden. Ich kann jetzt nicht entscheiden, ob es darunter Mehrheitsbeschlüsse gibt, sie wurden jedenfalls im Gemeinderat getroffen und wir alle haben Grund und Ursache, nicht nur die kritischen Bemerkungen zu lesen und zu bewerten, die Empfehlungen, sondern auch jene Aussagen, zu denen sich der Rechnungshof von Haus aus gar nicht berufen fühlt - der eigenen Aussage nach - nämlich wo die Tätigkeit der Stadt Steyr lobend hervorgehoben wird. Unter diesem Gesichtspunkt glaube ich, ist die heutige Diskussion abgelaufen. Ich möchte Ihnen danken und bitte Sie nunmehr, den Rechnungshofbericht zur Kenntnis zu nehmen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für sein Schlußwort. Wir haben als letzten Akt dieser langen Debatte die Kenntnisnahme durch Beschluß zu bestätigen und bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dies tun? Danke. Gegenstimmen? Damit ist auch dieser Punkt erledigt. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich danke für die Berichte, für das Schlußwort und für die Debatten. Damit übergebe ich den Vorsitz wieder dem Herrn Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren ich frage, wünschen Sie eine kurze Pause? Mit Ihrem Einverständnis wird die Sitzung weitergeführt. Ich bitte als nächsten Berichterstatter Kollegen Schwarz.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich habe Ihnen vier Anträge zur Beschlußfassung vorzutragen und werde dies nach Möglichkeit in der nötigen Kürze tun.

Im Voranschlag 1983 sind 13 Millionen Schilling für die Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen vorgesehen. Der diesbezügliche Antrag lautet:

2) Bau5-7247/80

Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen;  
Mittelfreigabe für 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1982 wird für die Errichtung der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ein Betrag von

S 12,000.000,-- (Schilling dreizehn Millionen)

bei VSt 5/222000/010050 für das Rechnungsjahr 1983 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Zu diesem Punkt hat sich Herr Gemeinderat Eichhübl gemeldet.

Die Gemeinderäte Dkfm. Helmut Zagler, Dr. Kurt Keiler und Franz Rohrauer verlassen um 19.50 Uhr die Sitzung.

GEMEINDERAT ROMAN EICHHÜBL:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zum vorliegenden Antrag, betreffend die Mittelfreigabe in der Höhe von 13 Mill. Schilling für die Errichtung der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, möchte ich doch namens der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion, bevor dieser Antrag einer Abstimmung unterzogen wird, eine kurze Stellungnahme abgeben. Nachdem das in diesem Zusammenhang nicht das erste Mal ist, kann ich mich heute auf das Wesentliche beschränken.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, wir werden auch heute diesem Antrag unter Vorbehalt die Zustimmung geben. Unter Vorbehalt und Nichtanerkennung des damit im Zusammenhang stehenden Architektenvertrages und der Generalbevollmächtigung. Bei diesem Vertrag wurde bekanntlich eine Einzelperson einer ganzen Berufsgruppe von Haus aus bevorzugt und auch die wirtschaftlichen Grundsätze, was die Einholung von mehreren Anboten zu Vergleichszwecken betrifft, wurde nicht eingehalten. Da wir aber nicht grundsätzlich gegen die Errichtung einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen sind, werden wir diesem Antrag unter Vorbehalt, wie ich bereits erwähnt habe, die Zustimmung geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine weitere Wortmeldung? Es liegt keine mehr vor, auch der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenfürsorgeanstalt für unsere Bediensteten. Die Entwicklung der Ausgaben hat in den abgelaufenen Jahren ergeben, daß eine solche Regelung erforderlich ist. Der entsprechende Antrag, der im Stadtsenat beschlossen wurde, lautet:

### 3) SV-7400/82

#### Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage der KFA.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag des Kuratoriums der KFA wird die im § 26 der Satzungen der KFA (GR-Beschluß vom 30. 11. 1972, SV-1879/72, i. d. dzt. g. F.) festgesetzte Höchstbeitragsgrundlage mit Wirkung vom 1. 2. 1983 neu mit 115 % des Ansatzes von V/2, aufgerundet auf volle Hundert-Schilling-Beträge (12 Monatsbezüge) und erhöht um S 5.000,- und mit 50 % des genannten Ansatzes (4 Sonderzahlungen) zuzüglich S 2.500,- bestimmt.

Die Kundmachung dieser Verordnung hat durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus zu erfolgen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Punkt eine Wortmeldung? Ich sehe keine. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, im nächsten Antrag geht es um die Bezugsregulierung für unsere Bediensteten mit Wirkung vom 1. 2. 1983. Sie wissen, daß diesbezüglich eine Bundes- und Landesregelung vorliegt. Ich darf darauf hinweisen, daß es sich bei dieser Erhöhung um einen Fixbetrag und um einen Prozentsatz handelt. Der Prozentsatz beträgt 3,85 % und der Fixbetrag 81,80 Schilling zusätzlich. Das heißt, es ist bei jeder Bezugshöhe anders, im geringsten Fall beträgt die Erhöhung rund 4 % und im höchsten Fall etwa 5,1 %. Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem Zusammenhang im Anschluß an meinen Bericht der Herr Bürgermeister etwas vorbringt über die Situation, wie sich diese Bezugserhöhung auf die Bezüge der politischen Funktionäre auswirkt bzw. ob sie sich auswirkt.

### 4) Präs-1218/82

#### Bezugsregulierung mit Wirkung vom 1. 2. 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der mit Wirkung vom 1. 2. 1983 erfolgenden allgemeinen Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst (Erhöhung um 3,85 %), vermehrt um S 81,80 - dies ergibt einen Erhöhungsfaktor bei V/2 von 4,442 %) werden den Beamten in handwerklicher Verwendung (Schema I) bis zu einer Novellierung des § 30 (2) StGBG ab dem genannten Zeitpunkt vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen und den in der Anlage 1) angeführten Ansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik. Sinngemäß gilt diese Regelung auch für die Bedienstete im Schema III.

Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema II werden bis zur landesgesetzlichen Regelung ebenfalls ab 1. 2. 1983 vorschußweise in Höhe der entsprechenden Ansätze für die Bundesbeamten bezahlt (Anlage 2).

Für die Bediensteten im Schema III und IV werden die Linzer Ansätze, insbesondere auch hinsichtlich der Leistungszulage, laut Anlage 3) und 4) hiemit übernommen. Die Gehaltsansätze für die Bediensteten im Schema IL/Beamte und I L/VB werden laut Anlagen 5) - 7) zur Auszahlung gebracht.

Gemäß § 44 (5) StS wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

#### BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, die jetzt beantragte Regelung, über die dann abgestimmt wird, gilt nur für die Beamten und Bediensteten des Magistrates der Stadt Steyr. Sie kann für die Funktionäre insofern keine Geltung haben, als ich im Besitz einer Erklärung der drei im Landtag vertretenen Parteien bin, unterfertigt von den Klubobleuten Possart, Freyschlag, Schender, die ist mir heute zugegangen. Nach dieser Erklärung besteht die Absicht, eine Verordnung zu erlassen, die ein Einfrieren der Bezüge der Politiker des Landes Oberösterreich am derzeitigen Stand vorsieht, also es wird keine Erhöhung mehr wirksam. Die entsprechende Verordnung ist abzuwarten, sie hat insofern auch Geltung für uns, als durch das Bezügegesetz vom Bund über das Land auch für die Gemeinden die Wirkung besteht. Damit ist in diesem Beschluß, das möchte ich ausdrücklich noch einmal erklären, eine Erhöhung für Politiker nicht inkludiert.

Herr Vizebürgermeister Fritsch hat sich dazu zu Wort gemeldet.

#### VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Relativ kurz, meine Damen und Herren, dazu eine Stellungnahme. Die gleiche Information, die der Herr Bürgermeister gerade vorgelesen hat, ist mir heute vormittag telefonisch zugegangen. Aufgrund dieser Absichtserklärung der drei Landtagsfraktionen zu dieser Problematik gehen wir vom Faktum aus, daß eine Erhöhung auf Landesebene nicht stattfindet. Da aber Entscheidungen vom Land sich scheinbar auch auf die Bezüge der Mandatare der Stadt Steyr niederschlagen, muß ich eines sicherlich festhalten. Die statutarischen Prozentsätze sind keine Muß-Prozentsätze, sondern sie sind Kann-Prozentsätze. Es gibt eine Erklärung und das ist der Bezug des Bürgermeisters, von dem alle anderen nachgeordneten Funktionäre ihre Bezüge ableiten, der Bürgermeisterbezug darf 80 % des Landeshauptmanngehaltes nicht übersteigen. Das heißt mit anderen Worten, und hier baue ich vor, meine Damen und Herren, daß, wenn eine andere Regelung aufgrund bundesgesetzlicher Gegebenheiten auf Landesebene Platz greift, daraus keine zwingende Vorschrift für den Gemeinderat der Stadt Steyr besteht, die Bezüge in der gleichen Form zu erhöhen. Den Beamten ist sicherlich die entsprechende Erhöhung aufgrund der gewerkschaftlichen Verhandlungen zuzuordnen. Für die Politiker aus der heutigen Sicht, auch auf Steyr bezogen, muß man sagen, wäre eine Einsparungsmaßnahme vonnöten und nur überschlagsmäßig gerechnet, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einer präliminierten Summe von 7,1 Millionen Organgebühren, wenn ich das so bezeichnen darf, wären rund 4 % Erhöhung wieder rund 280.000 Schilling, die wir uns dadurch einsparen könnten. Ich hoffe, daß auch die entsprechenden Beschlüsse der im Landtag vertretenen Fraktionen durch bundesgesetzliche Regelung einer Änderung bedürfen.

#### BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Tremml ist der nächste Redner.

#### GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!  
Aufgrund von Bundesgesetzen der Landesbezugsordnung bzw. die auf Landesebene beschlossene Gehaltserhöhung beträgt im Durchschnitt für unsere Gemeindebediensteten 4,5 %. Ich glaube, wenn wir auch vorgestern gehört haben, daß es eine Inflationsrate gegeben hat von 5,4 % im Jahre 1982, so bedeutet diese Erhöhung auch einen echten Real-Gehaltsverlust für unsere Bediensteten. Ich glaube, man muß zumindestens für die geführten Verhandlungen herausstreichen und positiv bewerten, daß es diesmal zu einer sozialen Staffelung gekommen ist, wobei die niedrigen Gehaltsstufen mit 5,1 % versehen werden, also eine Gehaltserhöhung ab 1. Februar bekommen, die mittleren Gehaltsbezieher um 4,42 % und die hohen mit 4 % angehoben werden. Mit diesen 4 % wären auch die Politiker beteiligt worden.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich glaube ich brauche in diesem Rahmen nicht besonders darauf hinweisen, daß eigentlich nur die kommunistische Frak-

tion seit Jahren die hohen Bezüge kritisiert und verlangt hat die Halbierung bzw. die Einfrierung. Daher freut es mich, daß zumindestens jetzt in der Vorwahlzeit sich auch höhere Politiker bekennen und unsere Forderung eine bestimmte Resonanz bei ihnen gefunden hat und zumindest jetzt vor der Wahl auf diese Gehaltserhöhung verzichten wollen. Allerdings, meine Damen und Herren, darüber wird schon seit den Budgetreden im Nationalrat diskutiert. Man konnte sich offenbar auf höherer Ebene nicht ganz einigen. Es ist heute auch bekanntgegeben worden, daß endlich, wie dies heute unser Bürgermeister vorgeschlagen hat, diese Regelung, die wir heute zu beschließen haben, nur die Beamten und Bediensteten betrifft und die Politiker abwarten müssen, was beschlossen wird.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates, ich bin der Auffassung, daß wir heute schon einen Beschluß fassen könnten, daß wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation und auch der Finanzsituation unserer Gemeinde als Politiker auf diese Erhöhung von 4 % auf jeden Fall verzichten und diesen Betrag von ungefähr 250.000 - 280.000 Schilling einem Zweck zuführen, der im Budget finanziell nicht gedeckt und auch nicht aufgenommen ist, zur Anschaffung eines unbedingt notwendigen Notarztes in Steyr zur Verfügung zu stellen. Das wäre eine echte Tat, die gesetzt werden könnte. Ich glaube kaum, daß ein Politiker deswegen am Hungertuch nagen müßte. In diesem Sinne werde ich selbstverständlich der Bezugsregelung für die Beamten und Bediensteten zustimmen. Ich hoffe, daß vielleicht der eine oder andere zu meinem Vorschlag heute noch Stellung bezieht und daß beschlossen wird, daß die Politiker jetzt schon, ohne abzuwarten, was die Landesregierung tut, auf die 4 % verzichten.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**  
Gemeinderat Mausz bitte!

**GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:**

Meine Damen und Herren des Gemeinderates.

Ich möchte gleich voranstellen, daß wir selbstverständlich der Erhöhung der Bezüge für die Beamten zustimmen, das habe ich schon bei meiner Budgetrede zum Ausdruck gebracht, daß hier Erhöhungen notwendig sind, die aber leider in den letzten Jahren immer niedriger werden und zum Teil nicht einmal mehr die Inflationsrate abdecken. Eines freut mich natürlich ganz besonders, daß die Politiker nach Landesvorbild - ich habe das bei meiner Budgetrede noch nicht gewußt, daß von hierher etwas kommen wird, es hat mir aber bei meinem Vorschlag geholfen, daß bei der nächsten Erhöhung die Politiker verzichten sollen. Warum ich mich eigentlich gemeldet habe ist, daß man vielleicht in Zukunft doch zum Reglement machen sollte, daß man die Erhöhungen bei den Beamten extra beschließt und, sofern man glaubt, auch die Politiker wieder einmal erhöhen zu müssen, daß man darüber diskutiert und einen Extrabeschluß faßt, das also endgültig voneinander zu trennen.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**  
Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Gemeinderat Holub bitte.

**GEMEINDERAT KARL HOLUB:**

Ich glaube, ich kann das von hier aus machen, und zwar aus Gründen der Objektivität möchte ich das sagen. In der Erklärung des Herrn Bürgermeisters war das, was jetzt von den beiden Vorsprechern gefordert wurde, impliziert. Darum wurde es ausdrücklich - weil man ja Gesagtes nicht wiederholen muß, auch nicht für die Presse - vom Fraktionssprecher der Österreichischen Volkspartei in diesem Sinne nicht wiederholt.

**BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:**  
Danke. Meine Damen und Herren, der Referent hat sich zum Schlußwort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, die Diskussionsbeiträge haben bewiesen, daß die Erklärung, die der Herr Bürgermeister abgegeben hat, sicherlich zurecht gekommen ist, daß sich der heutige Beschluß nicht auf die Bezüge der Politiker bezieht bzw. daß diese Bezüge von der Erhöhung ausgenommen sind, bis es zu einer endgültigen Regelung des Landes. Ich glaube, das ist richtig. Ich würde bitten, daß wir diesen Beschluß in diesem Sinne fassen.

Ich möchte eines dazusagen zum Vorschlag des Kollegen Treml, der angeschnitten hat, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen für einen anderen Zweck. Ich glaube, das ist gar nicht möglich, in dem Moment, wo man auf etwas verzichtet, kommt dieser Betrag ja nicht mehr zur Auszahlung. Aus dem Personalkostenbudget wird eben um diesen Betrag weniger ausbezahlt. Ich kann nicht etwas, was ich nicht habe, zweckwidmen. Man kann über dieses Problem auf anderer Ebene reden, aber ich kann nicht etwas, was ich nicht bekomme, zur Verfügung stellen. Das muß klar gestellt werden, das ist meine Meinung dazu.

Ich bitte, das in dieser Richtung zu beschließen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, um hier nicht den falschen Eindruck zu erwecken, daß auf diesem Gebiet irgend welche Geheimnisse existieren, es weiß doch jeder, daß die Bezüge des Landeshauptmannes gebunden sind an die Bundesregierung, der Bürgermeister an den Bezug des Landeshauptmannes, die Vizebürgermeister, die Stadt- und Gemeinderäte mit jenem Prozentsatz, der durch Ihren Beschluß mit einer Gemeinderatsverordnung festgelegt ist. Daher, wenn sich auf dieser Ebene, die ich zitiert habe, keine Änderung ergibt, wird es auch hier, ohne daß wir einen Beschluß fassen, ebenso keine Veränderung geben. Es bedarf gar keines Beschlusses. Ich würde daher empfehlen, daß wir hier die schriftliche Erklärung, unterfertigt von den Klubobleuten, zur Kenntnis nehmen und in Analogie zu dieser Erklärung so handeln. Ich glaube, das ist ein fairer Vorgang und er ist allgemein verständlich. In diesem Sinne wird jetzt bei der Abstimmung nur die Bezugserhöhung gemäß Amtsbericht, gemäß Antrag des Referenten, für die Bediensteten des Magistrates beschlossen.

Sind Sie für die vorgeschlagenen Erhöhungen? Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im letzten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um eine Änderung der Beförderungsrichtlinien 1979. Die Änderung ist deswegen notwendig, weil bei der MA III ein Referat für Stadterneuerung und Denkmalpflege installiert wurde. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

5) Präs-1199/82

Beförderungsrichtlinien 1979; Änderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Artikel II (3) lit. c der Beförderungsrichtlinien 1979, Gemeinderatsbeschluß vom 19. 7. 1979, Präs-106/79, i. d. g. F., wird durch folgenden Zusatz ergänzt: "sowie beim Leiter des Referates Stadterneuerung und Denkmalpflege der Mag. Abt. III".

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine. Es wird abgestimmt. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es Enthaltungen? Beides nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Nächster Berichtersteller ist Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Mein Antrag, geschätzte Damen und Herren, der vielleicht wieder große Debatten hervorrufen könnte, aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nehme ich an, daß Sie dazu nicht sprechen werden, betrifft den Organisationsplan für den Katastrophenhilfsdienst der Stadt Steyr.

Ich muß festhalten, daß aufgrund des Katastrophenhilfsdienstgesetzes die Stadt – nicht nur Steyr, sondern auch andere Städte – verhalten wurde, eine entsprechende Vorkehrung dafür zu treffen. Das Elaborat beinhaltet diese vielen Seiten, beinhaltend den kompletten Organisationsplan für den Katastrophenhilfsdienst, ausgearbeitet – ich glaube, dafür muß man öffentlich Dank sagen – vorwiegend von OMR Dr. Viol, unter Mithilfe des Präsidialdirektors Postler. Die beiden haben in langwieriger Arbeit, sicherlich in Anlehnung der Mithilfe ihrer Mitarbeiter, einen so guten Organisationsplan aufgestellt, daß er nicht nur vom Land erstens gutgeheißen wurde, sondern auch als Muster und Grundlage für andere Gemeinden angesehen werden darf. Diesen Katastrophenhilfsplan, von dem ich hoffe – Sie sicherlich auch – daß er nie in irgend einer Form um sich greifen soll, mögen Sie heute beschließen. Der offizielle Antrag lautet:

6) FP-4341/81

Erlaß

Katastrophenhilfsdienst der Stadt  
Steyr; Organisationsplan.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA I vom 7. 12. 1982 wird der in der Anlage beigeschlossene Organisationsplan für den Katastrophenhilfsdienst der Stadt Steyr in der vorliegenden Fassung genehmigt.

(BEILAGE B)

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es dazu irgend jemanden, der sprechen will?

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Bekommt man diesen Plan einmal zur Ansicht?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Kein einziger Gemeinderat kennt den Inhalt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dieser Katastrophenplan ist einschaubar derzeit in der Abteilung I, weiters werden wir versuchen, zumindestens den Fraktionen ein Exemplar zukommen zu lassen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Bevor er nicht beschlossen ist, hatte es wenig Sinn, das zu machen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Entschuldigung, Kollege Treml möchte dazu noch sprechen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herrendes Gemeinderates!

So einfach kann man sich das nicht machen, bevor wir nicht abgestimmt und beschlossen haben, hat man keine Einsicht. So geht das nicht. Ich werde mir aufgrund dieser Vorgangsweise der Stimme enthalten, weil ich den Inhalt nicht kenne und daher auch nicht sagen kann, daß alles so gut und prächtig ist, wie es andere befunden haben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Der Referent hat sich zum Schlußwort gemeldet.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Irgendwie schaut es jetzt aus, als ob da ein Geheimnis oder sinst irgend etwas bestünde. Tatsache ist und auf das beziehe ich mich genau so wie Du, Kollege Treml, daß dieses Exemplar überhaupt nur einmal vorhanden ist. Die Akteneinsicht, lieber Kollege Treml, steht Dir genau so wie jedem anderen Fraktionsführer zu, vor dem Tag der Sitzung die entsprechenden Unterlagen einzusehen. Wenn Du davon nicht Gebrauch gemacht hast, dann muß ich sagen, ist das Deine Angelegenheit. Aber der Vorwurf im Bezug auf Geheimniskrämerei ist zurückzuweisen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Die Gepflogenheit in der Stadt Steyr ist aber eine andere, ich bekomme jeden Akt zugestellt und kann ihn dementsprechend durchstudieren.

Gemeinderat Holub verläßt um 20.10 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich Zwischengespräche ausschalten. In der Tagesordnung werden die Punkte aufgezählt, die zur Behandlung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Wenn jemand Interesse hat, so steht es ihm frei, gerade den Fraktionssprechern, die nötigen Einblicke zu machen. Der Vorwurf der Geheimniskrämerei, den muß ich von Amts wegen zurückweisen. Das ist nicht beabsichtigt und auch nicht vorliegend.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Ich brauche kein Schlußwort mehr zu sprechen. Ich darf im Hinblick darauf, worum es sich handelt, um Ihre einhellige Zustimmung ersuchen. Persönliche Beleidigungen spielen für diesen Beschluß sicher nur eine hintanzureihende Rolle.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich muß nochmals darauf hinweisen, zur Richtigstellung, daß ich heute die Geschäftsführung im § 2 zitiert habe, wo die Rechte der Fraktionen aufgezählt sind. Ich habe taxativ den ganzen verlesen, was taxativ an Rechten für die Sprecher der Fraktionen existiert. Darin ist genau das enthalten, was jetzt zitiert wurde. Wenn ein Versäumnis vorliegt irgend einer Partei, so kann man das nicht dem Amt oder irgend einem Berichterstatter oder mir als Bürgermeister ankreiden. Wir können froh sein, daß von der Oberbegutachtung so eine günstige Beurteilung dieses Werkes erfolgt ist. Wir hoffen aber doch, daß wir diesen Katastrophenplan, so gut er sein mag, nie verwenden müssen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Der Antrag ist mit einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Treml, KPÖ) angenommen. Danke. Nächster Berichterstatter ist Frau Stadtrat Ehrenhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich darf Ihnen einen Antrag zur Beschlußfassung vorlegen, der die Neumöblierung von Zimmern in der allgemeinen Abteilung des Zentralaltersheimes zum Inhalt hat. Der Antrag lautet:

7) GHJ1-6930/82

Lieferung und Einbau von Möbeln für 21 Einbettzimmer und 12 Zweibettzimmer in der Allgemeinen Abteilung des Altbaues des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA V ZAH vom 6. 12. 1982 wird der Auftrag zur Lieferung und Montage von Möbeln für 21 Einbettzimmer und 12 Zweibettzimmer im ZAH an die Firma Steinmassl, Steyr, zum Preis von S 754.632,- übertragen. Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 755.000,-- (Schilling siebenhundertfünfundfünfzigtausend)

bei VSt 1/4200/0430 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch eine gewährte Subvention vom Amt der OÖ. Landesregierung zu erfolgen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab, da sich dadurch ein Schlußwort für die Berichterstatterin erübrigt. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es eine Enthaltung? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

Nächster Berichterstatter ist Kollege Feuerhuber.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! --

Ich habe Ihnen drei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ersuche ich, die Anträge in Kurzform vorbringen zu dürfen. Der erste Antrag lautet:

8) GHJ1-5970/82

Ankauf von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen  
der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1983.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA VI vom 16. 12. 1982 wird der Auftrag zur Lieferung von festen und flüssigen Brennstoffen für die Heizstellen der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1983 wie folgt vergeben:

Firma Minol, Steyr

115 t Heizöl mittel	S 652.165,--	
160 t Heizöl leicht	S 974.240,--	
3.250 l Ofenheizöl	S 21.287,50	S 1,647.692,50

Firma Reitbauer, Steyr

115 t Heizöl mittel	S 652.349,--	
159 t Heizöl leicht	S 968.151,--	
2,5 t Steinkohle (Polnische)	S 8.505,--	
100 kg Zusatzmittel "Mortol"	S 9.500,--	S 1,638,505,--

Firma Weichseldorfer, Steyr

115 t Heizöl mittel	S 652,349,--	
159 t Heizöl leicht	S 968.151,--	
100 kg Zusatzmittel "Mortol"	S 9.500,--	S 1,630.000,--

Firma Westkohle, Steyr

115 t Heizöl mittel	S 652.349,--	
159 t Heizöl leicht	S 968.151,--	
3.250 l Ofenheizöl	S 21.287,50	
100 kg Zusatzmittel "Mortol"	S 9.500,--	
4 t Braunkohlenbriketts Union	S 12.656,--	S 1,663.943,50

Firma Montan, Steyr

10 t Importkoks Brech II		<u>S 42.720,--</u>
--------------------------	--	--------------------

S 6,622.861,--

aufgerundet S 6,623.000,--

=====

Die hierfür erforderlichen Mittel sind aus folgenden VA-Stellen zu entnehmen:

S 1,020.000,--	aus der VA-Stelle 1/029000/451000
S 1,530.000,--	1/211000/451000
S 1,503.000,--	1/212000/451000
S 375.000,--	1/213000/451000
S 95.000,--	1/214000/451000
S 305.000,--	1/221000/451000
S 575.000,--	1/240000/451000
S 70.000,--	1/250000/451000
S 200.000,--	1/262000/451000
S 110.000,--	1/262100/451000
S 340.000,--	1/263000/451000
S 160.000,--	1/270000/451000
S 10.000,--	1/511000/451000
S 30.000,--	1/815000/451000
S 300.000,--	1/846000/451000

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte, Herr Bürgermeister, um die Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Vortrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt ein Teilstück eines Kanales von der Kreuzung Sierninger Straße - Annaberg in den Wehrgraben. Der Antrag lautet:

9) Bau6-1460/82

RHV Steyr und Umgebung; Hauptsammler A/3. Teil, Baulos Wehrgraben;  
Errichtung des Bauabschnittes 4 im Bereich des Annaberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV vom 28. 12. 1982 wird der Auftrag zur Durchführung der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den Bauabschnitt 04 des Hauptsammlers A/3. Teil, Baulos Wehrgraben, an die Arge Beerul. Janischofsky-Negrelli-Zwettler zum Preise von S 2,459.000,- excl. USt. übertragen.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 2,459.000,-- (Schilling zwei Millionen vierhundertneunundfünfzigtausend)

werden bei VSt 9/-----/279600 für das Rechnungsjahr 1983 als Vorfinanzierung für den Reinhaltungsverband freigegeben.

Ich darf Sie bitten, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung und lautet:

10) Ha-2388/76

RHV Steyr und Umgebung; ABA BA 02 und BA 03; Landesdarlehen;  
Haftungsübernahme durch die Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - RHV Steyr und Umgebung vom 3. 1. 1983 wird der Übernahme der Haftung durch die Stadt Steyr für nachstehend angeführte Landesdarlehen an den RHV Steyr und Umgebung zugestimmt.  
S 750.000,- für den BA 02 und  
S 350.000,- für den BA 03.

Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Bericht. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist angenommen. Ich danke für die Berichte. Nächster Berichterstatter ist Kollege Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtseantes vorzutragen, welcher lautet:

11) F-395/73

Aktion "Essen auf Rädern"; Entgelt für  
das Zustellpersonal; Regulierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 17. 12. 1982 wird mit Wirkung vom 1. Februar 1983 das im Punkt VI lit. a) des Werkvertrages zwischen der Österr. Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt und der Stadt Steyr im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" vereinbarte Entgelt von je S 130,- auf je S 150,- (Schilling einhundertfünfzig) erhöht.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich glaube, dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor.

Ich danke für den Bericht. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zum Vortrag bringen.

Der erste betrifft:

12) Bau3-4573/79

Hangsanierung im Bereich des Oberen und Unteren Schiffweges;  
Kostenüberschreitung; Ergänzung der GR-Beschlüsse vom  
26. 11. 1981 bzw. 16. 2. 1982.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. 11. 1981 wurde der Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Hangsanierung im Bereich des Oberen und Unteren Schiffweges an die Firma Baumeister Ing. Franz Adami, Steyr, zum Preis von S 2,829.699,- übertragen.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 12. 1982 wird nunmehr einer Erweiterung dieses Auftrages um einen Betrag von S 492.000,- nachträglich zugestimmt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditübertragung im Ausmaß von

492.000,-- (vierhundertzweiundneunzigtausend)

auf die VSt 5/6160/0020 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf Sie um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Beides nicht, einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Mein zweiter Antrag beschäftigt sich mit der Markttarifordnung für die Stadt Steyr und lautet:

13) Ge-5770/77

Markttarifordnung der Stadt STeyr; Neufassung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 7. Dezember 1982 wird

1. die in der Anlage beigeschlossene Markttarifordnung 1983

2. die in der Anlage beigeschlossene Verordnung zur Aufhebung der mit GR-Beschluß vom 29. 3. 1960 beschlossenen Markttarifordnung genehmigt.

(BEILAGE C)

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Punkt sehe ich keine Wortmeldung. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Beides nicht, auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Kollegen Wallner. Nächster Berichterstatter ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag beschäftigt sich mit einer Gewerbeförderung an das Ehepaar Mader und hat folgenden Wortlaut:

14) Ha-6483/78

Hotel-Restaurant Johann und Eleonore Mader;

Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Mag. Dion vom 15. 12. 1982 wird den Ehegatten Johann und Eleonore Mader zu den abschließenden Investitionen beim Ausbau ihres Hotel-Restaurants in Steyr, Stadtplatz 36 - 38, eine Gewerbeförderung in Höhe von 230.000 S, abzüglich 20 % Kreditsperre, gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine Kreditüberschreitung in der Höhe von

S 230.000,-- (Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VSt 5/7820/7760, Rechnungsjahr 1982, bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Berichterstattung. Diskussionsbeitrag wird keiner gewünscht. Ist jemand gegen den Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag befaßt sich mit der Wolfener Landesstraße und lautet:

15) Bau3-2721/80

Wolfener Landesstraße; Ausbau zwischen Kaserngasse  
und Waldschänke; Grundsatzbeschluß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 16. 12. 1982 wird dem weiteren Ausbau der Wolfener Landesstraße zwischen Kaserngasse und Waldschänke zu den im Amtsbericht angeführten Bedingungen (Tragung der reinen Baukosten im wesentlichen durch das Land Oberösterreich, Tragung der Kosten der erforderlichen Grundeinlösen durch die Stadt Steyr) grundsätzlich zugestimmt.

Auch hier darf ich um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Punkt wird keine Wortmeldung gewünscht. Wir stimmen darüber ab. Ist jemand gegen den Antrag? Enthaltungen? Beides nicht der Fall, dieser Antrag ist daher mit einstimmigem Beschluß angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahre 1983. Es war sicherlich eine nicht minder wichtige als die letzte Sitzung des Jahres 1982. Ich hoffe sehr, wenn die Sachlichkeit in jenen Fragen, die uns stark bewegen, gerade in der Jetztzeit anhält, dann haben wir nicht nur eine fruchtbare Arbeit vor uns, sondern auch sehr wichtige Entscheidungen im Laufe des Jahres hinter uns. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Teilnahme und die Mitwirkung. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss e. h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MK Dr. Gerhard Alphasamer e.h.  
VB Gerda Gugenberger e. h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Roman Eichhübl e. h.  
Erwin Schuster e. h.